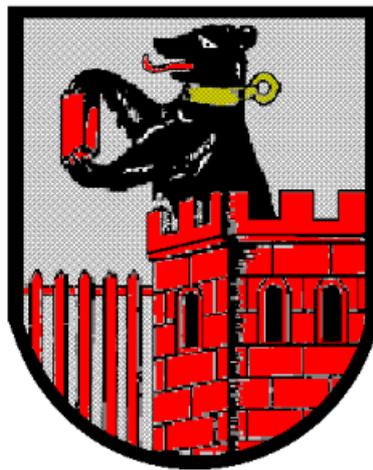


Jahresabschluss

2011

der

Stadt Esens



Inhaltsverzeichnis

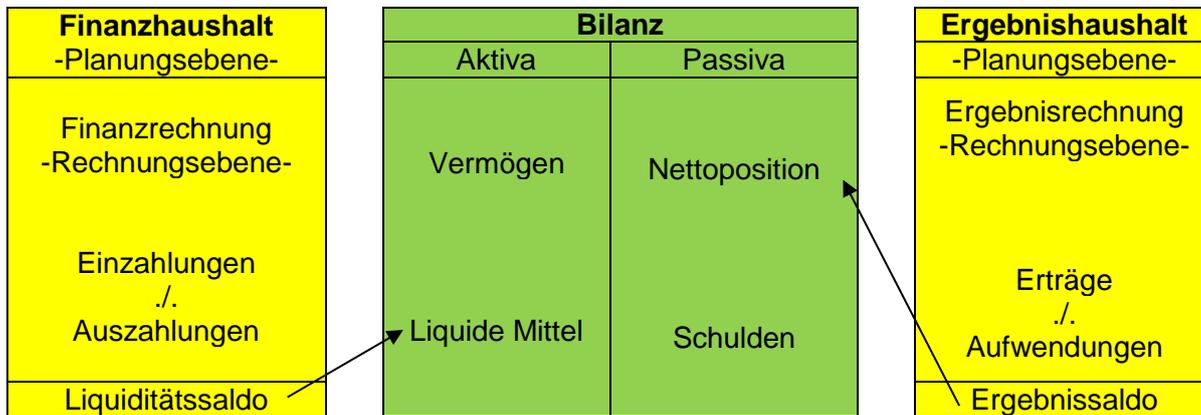
| | |
|---|--------------|
| 1. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss | 4-5 |
| 2. Übersicht der Teilhaushalte und Produkte der Stadt Esens nach § 4 I GemHKVO | 6 |
| 3. Haushaltsdaten 2011 | 7 |
| 4. Ergebnisrechnung 2011 | 8 |
| 5. Finanzrechnung 2011 | 9-10 |
| 6. Bilanz | 11-13 |
| 7. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen | |
| <u>Aktivpositionen:</u> | 14-22 |
| 1. Immaterielles Vermögen | 14-15 |
| 2. Sachvermögen | 16-19 |
| 3. Finanzvermögen | 20-22 |
| 4. Liquide Mittel | 22 |
| 5. Aktive Rechnungsabgrenzung | 22 |
| <u>Passivpositionen:</u> | 23-30 |
| 1. Nettoposition | 23-26 |
| 2. Schulden | 27-28 |
| 3. Rückstellungen | 29 |
| 4. Passive Rechnungsabgrenzung | 30 |
| 8. Anhang | |
| A) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | 31-32 |
| B) Abweichungen der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | 32 |
| C) Wesentliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen | 32 |
| D) Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital | 32 |
| E) Haftungsverhältnisse | 33 |
| F) Sachverhalte mit finanziellen Verpflichtungen | 33 |
| G) Nicht abgedeckte Fehlbeträge | 33 |
| H) Berichtigung der Eröffnungsbilanz | 33 |
| I) Wesentliche Erträge und Aufwendungen | 34-35 |
| J) Wesentliche Haushaltsplanabweichungen | 36-39 |
| K) Rechtliche und Wirtschaftliche Verhältnisse | 40 |

9. Anlagen zum Anhang

| | |
|--|-------|
| 1. Rechenschaftsbericht gem. § 57 GemHKVO | 31-47 |
| 1.1. Vermögens- und Kapitalstruktur | |
| 1.2. Bilanzkennzahlen | |
| 1.3. Finanzlage | |
| 1.4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Eröffnungsbilanzstichtag eingetreten sind | |
| 1.5. Übertragung von Haushaltsermächtigungen | |
| 2. Anlagenübersicht gem. § 56 I GemHKVO | 48 |
| 3. Forderungsübersicht gem. § 56 II GemHKVO | 49 |
| 4. Schuldenübersicht gem. § 56 III GemHKVO | 49 |

1. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss

Das neue kommunale Rechnungswesen ist als „Drei-Komponenten-Rechnungswesen“ ausgestaltet und gliedert sich in die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz. Diese drei Komponenten müssen in einem geschlossenen System der doppelten kaufmännischen Buchführung geführt und die Finanzrechnung im doppischen Verbund direkt bebucht werden, § 35 Abs. 6 GemHKVO.



Ergebnisrechnung, § 50 GemHKVO:

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Rückstellungen nach § 27 Abs. 1 und 2 GemHKVO bleiben unberührt. Die Ergebnisrechnung wird in Staffelform aufgestellt.

Der Saldo der Ergebnisrechnung stellt den Jahresüberschuss bzw. den Jahresfehlbetrag dar. Ein Jahresüberschuss erhöht und ein Jahresfehlbetrag senkt die Nettoposition.

Finanzrechnung, § 51 GemHKVO:

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen wie folgt ausgewiesen:

- die Einzahlungen und Auszahlungen in der in § 3 Nr. 1 bis 10 GemHKVO vorgegebenen Reihenfolge,
- der Finanzmittelbestand als Saldo aus dem Finanzmittelüberschuss oder dem Finanzmittelfehlbetrag und dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit,
- die haushaltsunwirksamen Vorgänge,
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen,
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres und
- der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres.

Während also die Ergebnisrechnung auch nicht zahlungswirksame Vorgänge (z.B. Abschreibungen) beinhaltet, werden in der Finanzrechnung alle zahlungswirksamen Vorgänge (Ein- und Auszahlungen) dargestellt. Hier werden nicht nur Zahlungen für den laufenden Betrieb sondern, auch die Investitionen und die Finanzierungsquellen (z.B. Kreditaufnahmen) aufgezeigt.

Bilanz, § 54 GemHKVO:

Die Bilanz ist ein Teil des Jahresabschlusses und wird nicht geplant. Auf der Aktivseite weist sie das Vermögen aus, auf der Passivseite, wie das Vermögen finanziert ist.

Auf der Aktivseite befindet sich das immaterielle Vermögen, das Sachvermögen, das Finanzvermögen, die liquiden Mittel sowie die aktive Rechnungsabgrenzung und auf der Passivseite die Nettosition, die Schulden, die Rückstellungen und die passive Rechnungsabgrenzung.

Rechnungsabgrenzungsposten, § 49 GemHKVO:

Soweit Auszahlungen, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden sie auf der Aktivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (aktive Rechnungsabgrenzung).

Soweit Einzahlungen, die vor dem Abschlussstichtag eingegangen sind, Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden die auf der Passivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (passive Rechnungsabgrenzung).

Rechtliche Grundlagen des doppischen Jahresabschlusses:

Gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

Bestandteile des doppischen Jahresabschlusses:

Bestandteile des doppischen Jahresabschlusses sind gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG:

- Ergebnisrechnung (§ 50 GemHKVO),
- Finanzrechnung (§ 51 GemHKVO),
- Bilanz (§ 54 GemHKVO) und
- Anhang (§ 55 GemHKVO).

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügen:

- Rechenschaftsbericht (§ 57 GemHKVO),
- Anlagenübersicht (§ 56 Abs. 1 GemHKVO),
- Forderungsübersicht (§ 56 Abs. 2 GemHKVO),
- Schuldenübersicht (§ 56 Abs. 3 GemHKVO) und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

2. Übersicht der Teilhaushalte und Produkte der Stadt Esens nach § 4 Abs. 1 GemHKVO

Teilhaushalt 1 – Fachbereich 1 „Allgemeine Verwaltung“

- 1.1.1.01 Gemeindeorgane, Verwaltungsführung und Organisation
- 1.1.1.02 Personalverwaltung
- 1.1.1.03 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
- 2.5.2.01 Museen, Sammlungen und Kunstausstellungen
- 2.6.1.01 Theaterveranstaltungen
- 2.6.2.01 Musikalische Veranstaltungen/ Konzerte
- 2.8.1.01 sonstige Heimatpflege
- 3.6.3.10 Jugendsozialarbeit
- 3.6.7.80 Bündnis für Familie
- 4.1.4.01 Rattenbekämpfung
- 5.7.1.01 Förderung der Ansiedlung von Unternehmen
- 5.7.1.02 Stadtmarketing
- 5.7.3.01 Jahr- und Wochenmärkte

Teilhaushalt 2 – Fachbereich 2 „Finanzen und Liegenschaften“

- 1.1.1.04 Gebäudemanagement und Liegenschaftsverwaltung
- 1.1.1.08 Finanzbuchhaltung
- 2.5.1.01 Förderung von Studierenden
- 3.6.2.01 Maßnahmen der Jugendpflege
- 3.6.6.01 Verwaltung der Jugendzentren und Jugendräume
- 4.2.1.01 Allgemeinde Förderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports
- 5.3.1.01 Konzessionsabgabe EWE (Strom)
- 5.3.2.01 Konzessionsabgabe EWE (Gas)
- 5.3.3.01 Konzessionsabgabe (Stadtwerke)
- 5.3.8.01 Bedürfnisanstalten/ öffentliche Toiletten
- 5.7.5.01 Förderung des Fremdenverkehrs (Kurverein)
- 6.1.1.01 Steuern, Allg. Zuweisungen u. Umlagen
- 6.1.2.01 Alle Leistungen der Kreditbewirtschaftung
- 6.1.3.01 Abwicklung der Vorjahre

Teilhaushalt 3 – Fachbereich 3 „Bauen“

- 1.1.1.05 sonstiger unbebauter Grundbesitz
- 3.6.6.02 Verwaltung der Kinderspielplätze
- 5.1.1.01 Maßnahmen der räumlichen Planung und Entwicklung
- 5.1.1.02 Maßnahmen der Dorferneuerung
- 5.4.1.01 Bau- und Unterhaltung der Gemeindestraßen
- 5.4.5.01 Reinigung u. Beleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen
- 5.4.6.01 Bau, Betrieb und Unterhaltung v. Parkeinrichtungen
- 5.5.1.01 Öffentliche Grünanlagen
- 5.5.2.01 Unterhaltung öffentlicher Gewässer
- 5.5.3.01 Jüdische Gedenkstätte, Kriegsgräber
- 5.7.5.01 Einrichtungen für den Fremdenverkehr

3. Haushaltsdaten des Jahres 2011

Der Rat der Stadt Esens beschloss am 04. April 2011 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 mit Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2010 bis 2014.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wurde wie folgt festgesetzt:

1. Im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag

| | |
|--|---------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 7.330.600 EUR |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 7.775.700 EUR |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf | 167.100 EUR |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 500 EUR |

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|--|---------------|
| 2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 6.576.300 EUR |
| 2.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 6.983.850 EUR |
| 2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 393.750 EUR |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 1.113.700 EUR |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 719.950 EUR |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 60.700 EUR |

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

| | |
|---|---------------|
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 7.689.500 EUR |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 8.158.250 EUR |

4. Ergebnisrechnung 2011

| | Ergebnis des Haushaltjahres 2011 | Ansatz des Haushaltjahres 2011 | mehr (+)/ weniger (-) |
|---|--|--------------------------------------|--------------------------|
| Ordentliche Erträge | | | |
| Steuern und ähnliche Abgaben | 4.411.130,23 | 3.980.000 | 431.130,23 |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 191.108,00 | 167.000 | 24.108,00 |
| Auflösungserträge aus Sonderposten | 400.099,42 | 759.600 | -359.500,58 |
| sonstige Transfererträge | 37.575,00 | 35.500 | 2.075,00 |
| öffentlich-rechtliche Entgelte | 1.790.764,99 | 1.611.900 | 178.864,99 |
| privatrechtliche Entgelte | 202.321,23 | 213.800 | -11.478,77 |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 30.929,61 | 121.400 | -90.470,39 |
| Zinsen und ähnliche Finanzerträge | 41.694,75 | 29.500 | 12.194,75 |
| aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0 | 0,00 |
| Bestandsveränderungen | 0,00 | 0 | 0,00 |
| sonstige ordentliche Erträge | 490.349,09 | 411.900 | 78.449,09 |
| | | | |
| Summe ordentliche Erträge | 7.595.972,32 | 7.330.600 | 265.372,32 |
| | | | |
| Ordentliche Aufwendungen | | | |
| Aufwendungen für aktives Personal | 34.298,04 | 35.000,00 | -701,96 |
| Aufwendungen für Versorgung | 0 | 0 | 0,00 |
| Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen | 1.281.952,00 | 1.583.150,00 | -301.198,00 |
| Abschreibungen | 503.020,28 | 792.350,00 | -289.329,72 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 48.228,34 | 93.700,00 | -45.471,66 |
| Transferaufwendungen | 4.955.118,70 | 4.725.500,00 | 229.618,70 |
| sonstige ordentliche Aufwendungen | 401.421,00 | 546.000,00 | -144.579,00 |
| | | | |
| Summe ordentliche Aufwendungen | 7.224.038,36 | 7.775.700,00 | -551.661,64 |
| | | | |
| ordentliches Ergebnis | 371.933,96 | -445.100,00 | 817.033,96 |
| Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-) | | | |
| | | | |
| außerordentliche Erträge | 32.617,76 | 167.100,00 | -134.482,24 |
| außerordentliche Aufwendungen | 117.848,79 | 500,00 | 117.348,79 |
| | | | |
| außerordentliches Ergebnis | -85.231,03 | 166.600,00 | -251.831,03 |
| | | | |
| Jahresergebnis (Saldo ord. Ergebnis u. außerord. Ergebnis) | 286.702,93 | -278.500,00 | 565.202,93 |
| Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) | | | |

5. Finanzrechnung 2011

| Zeile | | Ergebnis des Haushaltsjahres 2011 | Ansatz des Haushaltsjahres 2011 | Ermächti- gungen 2011 | mehr(+)/ weniger (-) |
|-----------|--|---|---------------------------------------|-----------------------------|-------------------------|
| | Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | | | | |
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 4.383.096,48 | 3.980.000 | 0,00 | 403.096,48 |
| 2 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 191.108,00 | 167.000 | 0,00 | 24.108,00 |
| 3 | sonstige Transfereinzahlungen | 37.575,00 | 35.500 | 0,00 | 2.075,00 |
| 4 | öffentlich-rechtliche Entgelte | 1.807.058,39 | 1.611.900 | 0,00 | 195.158,39 |
| 5 | privatrechtliche Entgelte | 215.818,61 | 219.100 | 0,00 | -3.281,39 |
| 6 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 18.708,68 | 121.400 | 0,00 | -102.691,32 |
| 7 | Zinsen und ähnliche Einzahlungen | 6.432,75 | 29.500 | 0,00 | -23.067,25 |
| 8 | Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 |
| 9 | sonstige haushaltswirksame Einzahlungen | 518.732,47 | 411.900 | 0,00 | 106.832,47 |
| | | | | | |
| 10 | Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 7.178.530,38 | 6.576.300 | 0,00 | 602.230,38 |
| | | | | | |
| | Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | | | | |
| 11 | Auszahlungen für aktives Personal | 34.298,04 | 35.000 | 0,00 | -701,96 |
| 12 | Auszahlungen für Versorgung | 21.361,51 | 0 | 0,00 | 21.361,51 |
| 13 | Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. für geringwertige Vermögensgegenstände | 1.227.394,25 | 1.583.150 | 0,00 | -355.755,75 |
| 14 | Zinsen und ähnliche Auszahlungen | 48.228,34 | 93.700 | 0,00 | -45.471,66 |
| 15 | Transferauszahlungen | 4.955.118,70 | 4.725.500 | 0,00 | 229.618,70 |
| 16 | sonstige haushaltswirksame Auszahlungen | 407.108,00 | 546.500 | 0,00 | -139.392,00 |
| | | | | | |
| 17 | Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 6.693.508,84 | 6.983.850 | 0,00 | -290.341,16 |
| | | | | | |
| 18 | Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzgl. Zeile 17) | 485.021,54 | -407.550 | 0,00 | 892.571,54 |
| | | | | | |
| | Einzahlungen für Investitionstätigkeit | | | | |
| 19 | Zuwendungen für Investitionstätigkeit | 8.757,61 | 46.550 | 0,00 | -37.792,39 |
| 20 | Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 |
| 21 | Veräußerung von Sachvermögen | 467.041,04 | 347.200 | 0,00 | 119.841,04 |
| 22 | Veräußerung von Finanzvermögensanlagen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 |
| 23 | sonstige Investitionstätigkeit | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 |
| | | | | | |
| 24 | Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 475.798,65 | 393.750 | 0,00 | 82.048,65 |

| Zeile | | Ergebnis des Haushaltsjahres 2011 | Ansatz des Haushaltsjahres 2011 | Ermächti- gung 2011 | mehr(+/ weniger (-) |
|-----------|--|---|---------------------------------------|---------------------------|------------------------|
| | Auszahlungen für Investitionstätigkeit | | | | |
| 25 | Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 0,00 | 202.500 | 0,00 | -202.500,00 |
| 26 | Baumaßnahmen | 1.096.638,03 | 860.200 | 750.971,56 | -514.533,53 |
| 27 | Erwerb von beweglichem Sachvermögen | 3.936,23 | 6.000 | 0,00 | -2.063,77 |
| 28 | Erwerb von Finanzvermögensanlagen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 |
| 29 | Aktivierbare Zuwendungen | 5.287,10 | 45.000 | 0,00 | -39.712,90 |
| 30 | Sonstige Investitionstätigkeit | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 |
| | | | | | |
| 31 | Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 1.105.861,36 | 1.113.700 | 750.971,56 | -758.810,20 |
| | | | | | |
| 32 | Saldo aus Investitionstätigkeit | -630.062,71 | -719.950 | -750.971,56 | 840.858,85 |
| | | | | | |
| 33 | Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 18+32) | -145.041,17 | -1.127.500 | -750.971,56 | 1.733.430,39 |
| | | | | | |
| | Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 34 | Einzahlungen, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit | 1.516.906,76 | 719.950 | 797.406,76 | -450,00 |
| 35 | Auszahlungen, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit | 20.161,33 | 60.700 | 0,00 | -40.538,67 |
| | | | | | |
| 36 | Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35) | 1.496.745,43 | 659.250 | 797.406,76 | 40.088,67 |
| | | | | | |
| 37 | Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36) | 1.351.704,26 | -468.250 | 46.435,20 | 1.773.519,06 |
| | | | | | 0,00 |
| 38 | Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) | 1.546.183,70 | 0 | 0,00 | 1.546.183,70 |
| 39 | Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) | 1.624.939,80 | 0 | 0,00 | 1.624.939,80 |
| | | | | | |
| 40 | Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und 39) | -78.756,10 | 0 | 0,00 | -78.756,10 |
| | | | | | 0,00 |
| 41 | +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres | 94.819,02 | 0 | 0,00 | 94.819,02 |
| | | | | | |
| 42 | Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeile 37, 40 und 41) | 1.367.767,18 | -468.250 | 46.435,20 | 1.789.581,98 |

6. Bilanz

Einleitung

Gem. § 54 GemHKVO wird die Bilanz in Kontoform aufgestellt. Die Reihenfolge der einzelnen Bilanzposten ist nach einem von dem für Inneres zuständigen Ministerium vorgegebenen Muster darzustellen. Auch für die folgende Bilanz wurde dieses Muster angewandt.

| Aktiva | Vorjahr -Euro- | Haushaltsjahr -Euro- | Veränderung Haushaltsjahr | Passiva | Vorjahr -Euro- | Haushaltsjahr -Euro- | Veränderung Haushaltsjahr |
|--|----------------------|-------------------------|------------------------------|---|----------------------|-------------------------|------------------------------|
| 1. Immaterielles Vermögen | 0,00 | 6.085,10 | 6.085,10 | 1. Nettoposition | 23.739.237,31 | 23.918.521,32 | 179.284,01 |
| 1.1 Konzessionen | | | | 1.1. Basis Reinvermögen | 12.961.453,71 | 12.751.103,70 | |
| 1.2 Lizenzen | | | | 1.1.1 Reinvermögen | 12.961.453,71 | 12.751.103,70 | |
| 1.3 Ähnliche Rechte | | | | 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag) | | | |
| 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse | | 6.085,10 | 6.085,10 | 1.2 Rücklagen | 0,00 | 0,00 | |
| 1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand | | | | 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | | | |
| 1.6 Sonstiges, immaterielles Vermögen | | | | 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses | | | |
| | | | | 1.2.3 - Frei - | | | |
| 2. Sachvermögen | 26.172.098,38 | 26.501.317,96 | 329.219,58 | 1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen | | | |
| 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 4.852.470,21 | 4.282.249,22 | -570.220,99 | 1.2.5 Sonstige Rücklagen | | | |
| 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 4.515.112,20 | 4.777.448,69 | 262.336,49 | 1.3 Jahresergebnis | 0,00 | 286.702,93 | 286.702,93 |
| 2.3 Infrastrukturvermögen | 8.551.113,40 | 15.501.220,34 | 6.950.106,94 | 1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren | | | |
| 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken | | | | 1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 0,00 | 286.702,93 | 286.702,93 |
| 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 82.017,79 | 74.987,79 | -7.030,00 | 1.4 Sonderposten | 10.777.783,60 | 10.880.714,69 | 102.931,09 |
| 2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | | | | 1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse | 3.713.828,90 | 8.893.026,38 | 5.179.197,48 |
| 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere | | 3.149,23 | 3.149,23 | 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte | 331.617,41 | 384.893,71 | 53.276,30 |
| 2.8 Vorräte | | | | 1.4.3 Gebührenaussgleich | | | |
| 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 8.171.384,78 | 1.862.262,69 | -6.309.122,09 | 1.4.4 Bewertungsausgleich | | | |
| | | | | 1.4.5 Erhalten Anzahlungen auf Sonderposten | 6.732.337,29 | 1.602.794,60 | -5.129.542,69 |
| | | | | 1.4.6 Sonstige Sonderposten | | | |
| 3. Finanzvermögen | 987.955,56 | 1.033.338,39 | 45.382,83 | 2. Schulden | 1.061.539,44 | 2.497.100,72 | 1.435.561,28 |
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | | | | 2.1 Geldschulden | 910.232,36 | 2.396.745,43 | 1.486.513,07 |
| 3.2 Beteiligungen | 40.764,00 | 42.097,84 | 1.333,84 | 2.1.1 Anleihen | | | |
| 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung | 742.901,73 | 775.823,14 | 32.921,41 | 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | | 1.496.745,43 | 1.496.745,43 |
| 3.4 Ausleihungen | | | | 2.1.3 Liquiditätskredite | 910.232,36 | 900.000,00 | -10.232,36 |
| 3.5 Wertpapiere | | | | 2.1.4 Sonstige Geldschulden | | | |
| 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen | 110.879,90 | 130.105,65 | 19.225,75 | 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | | | |
| 3.7 Forderungen aus Transferleistungen | | | | 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 12,00 | 1.059,77 | 1.047,77 |
| 3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen | 7.026,59 | 6.463,91 | -562,68 | 2.4 Transferverbindlichkeiten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände | 86.383,34 | 78.847,85 | -7.535,49 | 2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten | | | |
| | | | | 2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke | | | |
| 4. Liquide Mittel | 105.051,38 | 1.367.767,18 | 1.262.715,80 | 2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen | | | |
| | | | | 2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten | | | |
| 5. Aktive Rechnungsabgrenzung | | | | 2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen | | | |
| | | | | 2.4.6 Steuerverbindlichkeiten | | | |
| | | | | 2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten | | | |
| | | | | 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten | 151.295,08 | 99.295,52 | -51.999,56 |
| | | | | 2.5.1 Durchlaufende Posten | 139.782,49 | 87.782,93 | -51.999,56 |
| | | | | 2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer | | 26.980,21 | 26.980,21 |
| | | | | 2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer | | | |
| | | | | 2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten | 139.782,49 | 60.802,72 | -78.979,77 |
| | | | | 2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer | | | |
| | | | | 2.5.3 Empfangene Anzahlungen | | | |
| | | | | 2.5.4 Andere Verbindlichkeiten | 11.512,59 | 11.512,59 | 0,00 |
| | | | | 3. Rückstellungen | 2.463.382,83 | 2.492.025,58 | 28.642,75 |
| | | | | 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen | | | |
| | | | | 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen | | | |
| | | | | 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung | 10.442,25 | 65.000,00 | 54.557,75 |
| | | | | 3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien | | | |
| | | | | 3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten | | | |
| | | | | 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhältnissen | 20.107,00 | 0,00 | -20.107,00 |
| | | | | 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren | 150.000,00 | 150.000,00 | 0,00 |
| | | | | 3.8 Andere Rückstellungen | 2.282.833,58 | 2.277.025,58 | -5.808,00 |
| | | | | 4. Passive Rechnungsabgrenzung | 945,74 | 861,01 | -84,73 |
| Bilanzsumme (Aktiva) | 27.265.105,32 | 28.908.508,63 | 1.643.403,31 | Bilanzsumme (Passiva) | 27.265.105,32 | 28.908.508,63 | 1.643.403,31 |

| | |
|-----------------------|---------------|
| Unterschrift | Hinrichs |
| Esens, den 26.06.2020 | Stadtdirektor |

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO

| | | |
|---|----------------------------|------------------------|
| 1. Haushaltsreste | | |
| - Haushaltseinnahmereste | | |
| - Haushaltsausgabereste | | 308.811,00 € |
| 2. Bürgschaften (Aufstellung in der Anlage) Stand: 31.12.2011 | Kurverein Esens-Bensersiel | 11.610.236,68 € |
| 3. Gewährleistungsverträge | | |
| 4. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen | | |
| 5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | | |
| 6. Stundungen (über den 31.12.2011 hinaus) | | |
| Gesamt: | | 11.919.047,68 € |

7. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Aktivpositionen

1. Immaterielles Vermögen

Als immaterielles Vermögen werden die Gegenstände bezeichnet, die nicht körperlich erfassbar sind. Dazu zählen Konzessionen, Lizenzen, ähnliche Rechte, geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse der Stadt Esens, aktivierter Umstellungsaufwand und das sonstige immaterielle Vermögen.

1.1 Konzessionen (Kontenart 001)

Erfasst wird hier die befristete Verleihung eines besonderen Nutzungsrechts, das die Stadt Esens an einer Sache (z. B. Straßen, Wasserläufe etc.) hat oder das Recht zur Ausübung eines konzessionspflichtigen Gewerbes oder Handels.

1.2 Lizenzen (Kontenart 002)

Hierzu gehören insbesondere die von der Stadt Esens gekauften Lizenzen der eingesetzten EDV-Software.

Der Ansatz in der Bilanz bezieht sich auf die Anschaffungs- und Herstellungswerte (auch Installationskosten) abzüglich aufgelaufener Abschreibungen. Die Abschreibungsdauer für Standard-Software beträgt 4 Jahre. Für Spezialanwendungen (Individualsoftware für Fachbereiche) ist ein Abschreibungszeitraum von 8 Jahren vorgesehen.

Rechte an Trivialprogrammen, dies sind EDV-Programme mit einem Anschaffungswert bis 150 € zzgl. Umsatzsteuer, sind analog den geringwertigen Vermögensgegenständen nach § 45 Abs. 6 GemHKVO sofort als Aufwand zu behandeln (sh. EStR R 5.5 Absatz 1).

Programme, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Betrag von 150,00 € (netto) übersteigen, aber nicht den Betrag von 1.000,00 € (netto) übersteigen, sind in einen Sammelposten (Sachkonto 075...) einzustellen. Software ist erst ab einem Nettowert von 1.000 € zu aktivieren.

Selbst erstellte Software wurde gemäß § 42 (3) GemHKVO nicht aktiviert.

Firmware ist als unselbständiger Teil der Hardware zusammen mit dieser im Sachvermögen zu aktivieren. Diese, der **System- oder Anwendungssoftware** zuzuordnenden Programme, sind hingegen aufgrund ihrer selbständigen Verwertbarkeit grundsätzlich losgelöst von der Hardware als immaterielle Vermögensgegenstände zu bilanzieren. Beim sog. Bundling (und ähnlichen Fällen) wird die **Systemsoftware** zusammen mit der Hardware ohne gesonderte Berechnung erworben. Besteht in diesen Fällen nicht die Möglichkeit, das Entgelt zum Zwecke einer selbständigen Bewertung der Software aufzuteilen, ist die Software zusammen mit der Hardware wie ein einheitlicher Vermögensgegenstand des Sachvermögens zu behandeln. **Anwendungssoftware** gehört nur dann nicht zu den immateriellen Vermögensgegenständen, wenn sie vornehmlich allgemein zugängliche Datenbestände auf einem Datenträger verkörpert und dabei für ihre Verwendung weder aus dem Inhalt der Software resultierende wirtschaftliche Vorteile noch die Fähigkeit der Software zur Steuerung von Abläufen im Vordergrund stehen.

1.3 Ähnliche Rechte (Kontenart 003)

Ein Ausweis von ähnlichen Rechten im Sinne der Kontenart 003 erfolgt in der Bilanz zurzeit nicht.

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse durch die Stadt Esens (Kontenart 004)

Von der Stadt Esens geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind gemäß § 42 Abs. 4 GemHKVO als immaterielles Vermögen zu aktivieren und planmäßig abzuschreiben. Eine Aktivierung ist aber nur zulässig, wenn eine Gegenleistungsverpflichtung des Zuwendungsempfängers besteht. Dies wird i. d. R. dadurch erreicht, dass der Zuwendungsempfänger eine an die Zuweisung oder den Zuschuss gekoppelte zweckgebundene Auszahlung vorgenommen hat.

Der Zeitraum der Abschreibung orientiert sich nicht an der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes, sondern an dem Zeitraum der Zweckbindung. Ist keine Zweckbindung verfügt worden, wird die Zuweisung oder der Zuschuss planmäßig wie der zuwendungsfähige Investitionsgegenstand abgeschrieben.

Geleistete Investitionszuwendungen vergangener Jahre werden nur bilanziert, sofern diese in einem Zusammenhang mit größeren Baumaßnahmen stehen.

1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand (Kontenart 005)

Im Rahmen der Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts dürfen die kameralen Ausgaben des Verwaltungshaushalts für die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf das „Neue Kommunale Rechnungswesen“ als Investitionen angesehen werden. Dieser Umstellungswert darf über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren in der Bilanz aktiviert und abgeschrieben werden.

Die Aktivierung des Umstellungswertes als Investition und die Einrichtung einer Position in der Bilanz der Stadt Esens erfolgt nicht.

1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen (Kontenart 008)

Die Kontenart wird in der Bilanz der Stadt Esens nicht geführt.

Das gesamte immaterielle Vermögen der Stadt Esens teilt sich wie folgt auf:

| 1. Immaterielles Vermögen | 31.12.2011 |
|---|-------------------|
| | € |
| 1.1 Konzessionen | 0,00 |
| 1.2 Lizenzen | 0,00 |
| 1.3 Ähnliche Rechte | 0,00 |
| 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen/ -zuschüsse | 6.085,10 |
| 1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand | 0,00 |
| 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen | 0,00 |
| Gesamtsumme: | 6.085,10 |

2. Sachvermögen

Die Gegenstände, die körperlich erfassbar sind, werden als Sachvermögen bezeichnet. Dazu zählen unbebaute und bebaute Grundstücke sowie grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremden Grundstücken, Kunstgegenstände und Kunstdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere, Vorräte, geleistete Anzahlungen sowie Anlagen im Bau.

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken (Kontenarten 011, 012, 013 und 019)

Die **unbebauten Grundstücke** werden im Kontenplan in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie in sonstige unbebaute Grundstücke unterteilt. Grundstücke i.d.S. müssen nicht im Grundbuch unter einer laufenden Nummer eingetragen sein, sondern können auch aus einem oder mehreren einzelnen Flurstücken bestehen. Maßgebend ist vielmehr das Grundstück nach dem Bewertungsgesetz, d. h. die wirtschaftliche Einheit des Grundstückes.

Grundstücksgleiche Rechte sind dingliche Rechte, die wie Grundstücke ein eigenes Grundbuch erhalten und belastet werden können. Dazu zählen **Erbbaurechte** (siehe auch Hinweise zur Bewertung von Erbbaurechten der AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen) und **Wohnungsbau Eigentumsrechte**. Diese müssen in voller Höhe bei dem Eigentümer des Grundstücks in die Vermögensrechnung einfließen, denn der Bundesfinanzhof hat am 26.02.1970 (BStBl.; Modellprojekt „Doppischer Kommunalhaushalt NRW“, 2003, S. 411) festgestellt, dass die Belastung eines Grundstücks mit einem Erbbaurecht weder Eigentum noch Miteigentum an dem Grundstück vermittelt.

| | |
|--|--------------|
| | 31.12.2011 |
| | € |
| 2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken | 4.282.249,22 |

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken (Kontenarten 021, 022, 023, 024, 025 und 029)

Die bebauten Grundstücke und dinglichen Rechte werden nach dem Kontenplan untergliedert in solche mit Wohnbauten, mit sozialen Einrichtungen, mit Schulen, mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen sowie mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden.

| | |
|--|--------------|
| | 31.12.2011 |
| | € |
| 2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken | 4.777.448,69 |

2.3 Infrastrukturvermögen
(Kontenarten 031, 032, 033, 034, 035, 036, 037, 038 und 039)

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion für den öffentlichen Gemeingebrauch bestimmt sind. Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Brücken, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, z. B. Kläranlagen, Sonderbauwerke, Strom- und Gasleitungen.

Wegen ihrer Eigenart und der sich daraus ergebenden eingeschränkten Verwendungsmöglichkeit ist das Infrastrukturvermögen in der Bilanz gesondert auszuweisen.

| | |
|---------------------------|---------------|
| | 31.12.2011 |
| | € |
| 2.3 Infrastrukturvermögen | 15.501.220,34 |

2.4 Bauten auf fremden Grundstücken
(Kontenart 041)

Anders als bei den Erbbaurechten (= grundstücksgleiches Recht), bei denen die Stadt Esens Eigentümerin des auf dem Erbbaurecht errichteten Gebäudes ist, kann sie auch gezwungen sein, auf fremden Grundstücken zu bauen. Hier wird sie nicht zur Eigentümerin des Bauwerks. Hat die Stadt Esens auf der Grundlage eines Pachtvertrages mit einer Absicherung im Grundbuch durch Dienstbarkeit ein Gebäude auf fremdem Grundstück errichtet, so ist dieses in der Bilanz auszuweisen.

| | |
|-------------------------------------|------------|
| | 31.12.2011 |
| | € |
| 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken | 0,00 |

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
(Kontenarten 051 und 055)

Hier sind insbesondere Kunstgegenstände in Museen und Archiven gemeint, die nicht an einen praktischen Zweck oder Nutzen gebunden sind. Als Kulturdenkmäler werden die nicht zu den Gebäuden gehörenden Baudenkmäler, Ehrenfriedhöfe etc. bezeichnet.

Im Besitz der Stadt Esens befinden sich Kunstgegenstände bzw. Kulturdenkmäler.

| | |
|---------------------------------------|------------|
| | 31.12.2011 |
| | € |
| 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 74.987,79 |

2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge
(Kontenarten 061 und 062)

Der Leistungserstellung dienende Maschinen und technische Anlagen müssen als Vermögensgegenstände selbstständig bewertbar und dürfen als solche nicht fest mit dem Gebäude verbunden sein. Zu den Anlagen und Maschinen gehören sämtliche vom unbeweglichen Vermögen abgegrenzte Betriebsvorrichtungen, wie z. B. Notstromaggregate, Druckmaschinen, Kompressoren etc. Ferner können hier Betriebsvorrichtungen im technischen Sinne ausgewiesen werden, wie z. B. Lastenaufzüge, Klimaanlage, Tresoranlagen, Schauvitriolen etc.

| | |
|--|------------|
| | 31.12.2011 |
| | € |
| 2.6 Maschinen und technische Anlage; Fahrzeuge | 0,00 |

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere (Kontenarten 071, 072, 073 und 075)

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) zählen insbesondere die Einrichtungen der Büros, Schulen, Feuerwehrhäuser, Dorfgemeinschaftshäuser, Kindertagesstätten mit Einrichtungsgegenständen wie Tische, Stühle, Schränke, Computer, Spielsachen, Werkzeugen etc.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen der Stadt Esens zeichnen sich oft dadurch aus, dass mengenmäßig umfangreiche Bestände zu verzeichnen sind, die aber – bezogen auf die Summe der Bilanz – wertmäßig eine untergeordnete Rolle spielen. Deshalb ist hier in besonderem Maße die Anwendung von Vereinfachungsverfahren sachgerecht.

Diese werden nach § 45 (7) GemHKVO als ein Vermögensgegenstand aktiviert, wenn es sich um technisch oder wirtschaftlich zusammengehörige Gegenstände handelt, die in ihrer Gesamtheit zusammen genutzt werden und wenn der Gesamtbetrag der Anschaffungs- und Herstellungswerte 150 Euro ohne Umsatzsteuer übersteigt.

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, **die selbstständig nutzbar** sind und deren **Anschaffungs- und Herstellungswerte ohne Umsatzsteuer 150 Euro (d.h. netto)** nicht übersteigen, kann gem. § 45 (6) GemHKVO vereinfachend im Jahr ihres Zugangs eine Sofortbeschreibung vorgenommen werden.

Damit erübrigen sich weitere Überwachungen des Vermögensgegenstands.

Eine selbstständige Nutzbarkeit ist nicht anzunehmen, wenn Vermögensgegenstände technisch aufeinander abgestimmt sind und nur gemeinsam eingesetzt werden können. So sind üblicherweise Regalrahmen bzw. Wandhalterungen und Regalböden eines Regalsegments als Sachgesamtheit nicht getrennt nutzbar. Dagegen kann bei vielen Schreibtischsystemen der Schreibtisch und der ergänzende Computer- oder Besprechungstisch bei Bedarf einzeln genutzt werden.

Spielgeräte und Straßenbeleuchtung

Nach den allgemeinen Bilanzierungsgrundsätzen sind die Betriebsvorrichtungen grundsätzlich vom Grundvermögen zu trennen. Betriebsvorrichtungen gehören zur Betriebs- und Geschäftsausstattung (Konto 07) und dienen nicht der Nutzung des Grundstücks oder des Gebäudes, sondern stehen in einer besonderen und unmittelbaren Beziehung zu dem auf dem Grundstück oder in dem Gebäude ausgeübten Verwaltungsbetrieb.

Betriebsvorrichtungen sind als bewegliche Vermögensgegenstände zu behandeln, selbst dann, wenn sie fest mit dem Grundstück verbunden sind. Die Spielgeräte auf Kinderspielplätzen und auch die Straßenbeleuchtung gehören zur Betriebs- und Geschäftsausstattung und damit zum beweglichen Vermögen.

Anmerkung: Für die Beleuchtung wurde die o.g. Bewertungsmethode gewählt. Um aber dem Nds. Kontenplan gerecht zu werden, erfolgt die Buchung bei Kto. 035 Infrastrukturvermögen.

| | 31.12.2011 |
|---|------------|
| | € |
| 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung; Pflanzen und Tiere | 3.149,23 |

2.8 Vorräte (Kontenarten 081, 082, 083, 084, 085, 087 und 089)

An dieser Stelle der Bilanz sind Rohstoffe, Fertigungsmaterial, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe, Waren, unfertige und fertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, geleistete Anzahlungen auf Vorräte und sonstige Vorräte darzustellen. Bei der Stadt Esens werden keine Vorräte bilanziert.

**2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
(Kontenarten 091 und 096)**

Leistet die Stadt Esens **vor** dem Erwerb eines Vermögensgegenstandes eine Anzahlung, ist diese an dieser Stelle der Bilanz gesondert auszuweisen. Erst bei Übernahme des Vermögensgegenstandes in das wirtschaftliche Eigentum der Stadt Esens wird die Anzahlung umgebucht und als Sachvermögen je nach Art des Vermögensgegenstandes in der Bilanz ausgewiesen.

Gleiches gilt für Abschlags- und Teilzahlungen für Baumaßnahmen. Sind diese zum Stichtag der Bilanz noch nicht fertig gestellt, werden die Zahlungen dafür unter dieser Position ausgewiesen.

| 2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen In Bau | 31.12.2011 |
|--|--------------|
| | € |
| • Geleistete Anzahlungen | 257.499,00 |
| • Anlagen im Bau | 1.604.763,69 |
| Gesamt | 1.862.262,69 |

3. Finanzvermögen

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (Kontenart 101)

Die Stadt Esens hat keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

3.2 Beteiligungen (Kontenart 111)

Als Beteiligungen gelten Anteile der Stadt Esens, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Die Beteiligungen sind in der Bilanz grundsätzlich unter Beachtung ihrer öffentlichen Zwecksetzung anzusetzen. Anzusetzen sind Anteile, die mehr als 20 % des Nennkapitals betragen.

Die Bewertung in der Bilanz erfolgt zum Nominalkapital (Stammkapital).

Die Beteiligungen der Stadt Esens, die unterhalb der Grenze von 20 % des Nennwertes liegen, werden als sonstige Anteilsrechte bei der Kontengruppe 14 - Wertpapiere – geführt.

| 3.2 Beteiligungen | 31.12.2011 |
|---|------------|
| | € |
| • Klautermann Indoor-Spielplatz GmbH & Co.KG | 42.095,84 |
| • Zweckverband Landesbühne Niedersachsen Nord | 1,00 |
| • Kurverein Esens-Bensersiel e.V. | 1,00 |
| Gesamt | 42.097,84 |

3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung (Kontenarten 121 und 122)

Zum Sondervermögen der Stadt Esens gehören u. a. wirtschaftliche Unternehmungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen führen.

| 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung | 31.12.2011 |
|---------------------------------------|------------|
| | € |
| • Stadtwerke Esens | 775.823,14 |

3.4 Ausleihungen (Kontenart 131)

Ausleihungen entstehen in der Regel, wenn die Stadt Esens als Gläubiger Mittel an Schuldner ausleiht.

| | 31.12.2011 |
|------------------|------------|
| | € |
| 3.4 Ausleihungen | 0,00 |

3.5 Wertpapiere, sonstige Anteilsrechte (Kontenarten 141, 142, 143 und 144)

Ein Wertpapier ist eine Urkunde, die ein privates Recht, beispielsweise das Miteigentum an einem Unternehmen, verbrieft. Um das Recht geltend zu machen, ist zumindest der Besitz der Urkunde notwendig.

Wertpapiere sind grundsätzlich zu den Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten (Maklergebühren, Händlerprovisionen, Bankspesen etc.) und abzüglich der Anschaffungspreisminderungen (Bonifikationen u. ä.) zu bewerten.

Die Stadt Esens besitzt keine Wertpapiere.

In der Kontengruppe 14 sind darüber hinaus die „sonstigen Anteilsrechte“ zu erfassen und zu bewerten.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen (Kontenarten 151 und 159)

Die Forderungen, die auf Grundlage einer Satzung, einer Rechtsverordnung oder eines Gesetzes erhoben wurden (z. B. Steuern, Gebühren, Beiträge) und zum Stichtag der Bilanz noch nicht beglichen wurden, sind hier anzugeben. Zweifelhafte Forderungen dürfen nur mit ihrem wahrscheinlichen Anteil angegeben werden.

| | |
|---------------------------------------|------------|
| | 31.12.2011 |
| | € |
| 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen | 130.105,65 |

3.7 Forderungen aus Transferleistungen (Kontenart 153)

Transferleistungen sind z. B. Zuweisungen von anderen Körperschaften (Zuweisungen und Umlagen nach dem Nds. Finanzausgleichsgesetz, Gemeindeanteile an der Einkommensteuer oder Umsatzsteuer). Sie sind in der Bilanz auszuweisen, soweit sie bekannt sind und der Stadt Esens am Stichtag zustehen, aber noch nicht gezahlt wurden. Grundlage bildet in der Regel der vom Landesamt für Statistik aktuell verfügte Bescheid.

| | |
|--|------------|
| | 31.12.2011 |
| | € |
| 3.7 Forderungen aus Transferleistungen | 0,00 |

3.8 Privatrechtliche Forderungen (Kontenarten 161, 167, 168 und 169)

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (§ 241 (1) BGB). Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Rechtsvorschrift. Hier sind die Forderungen nachzuweisen, die zum Stichtag der Bilanz auf Basis von Verträgen und anderen privatrechtlichen Grundlagen vorliegen. Dazu zählen z. B. Forderungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Vermögensgegenständen, aufgelaufene Gebäudemieten, Grundstückspachten etc., die noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden.

| | |
|----------------------------------|------------|
| | 31.12.2011 |
| | € |
| 3.8 Privatrechtliche Forderungen | 6.463,91 |

3.9 Sonstige Vermögensgegenstände (Kontenart 166)

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen des Finanzvermögens werden Positionen ausgewiesen, die keinem anderen Posten der Bilanz zugeordnet werden können. Dieser Posten stellt mithin ein Auffangbecken auf der Aktivseite für die nicht dauerhaft der Stadt Esens dienenden Vermögensteile dar.

Unter sonstigen Vermögensgegenständen sind Ansprüche gegen Dritte auszuweisen, die weder aus Abgaben, Lieferungen und Leistungen, noch aus Beteiligungen, Ausleihungen und dergleichen entstanden sind. Beispielsweise sind hier Ansprüche aus Schadensersatz, Versicherungs- und Kautionsleistungen sowie Forderungen gegen Institutionen, Behörden und Mitarbeiter auszuweisen.

| | |
|-----------------------------------|------------|
| | 31.12.2011 |
| | € |
| 3.9 Sonstige Vermögensgegenstände | 78.847,85 |

4. Liquide Mittel (Kontengruppe 17)

Der § 59 Nr. 34 GemHKVO definiert die liquiden Mittel als die flüssigen Mittel, bestehend aus dem Bargeld, den Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten sowie Schecks und Geldanlagen aus dem Kassenbestand.

Zurzeit werden Konten bei folgenden Banken geführt:

- Postbank Hannover
- Sparkasse Leer-Wittmund
- Volksbank Esens
- Raiffeisen-Volksbank
- Oldenburgische Landesbank

Hier wird der um die den anderen Mitgliedsgemeinden zugewiesenen Mitteln gekürzte Wert ausgewiesen.

| | |
|-------------------|--------------|
| | 31.12.2011 |
| | € |
| 4. Liquide Mittel | 1.367.767,18 |

5. Aktive Rechnungsabgrenzung (Kontengruppe 18)

Durch Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Haushaltsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet.

Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (transitorische Posten) gem. § 49 Abs. 1 GemHKVO.

| | |
|-------------------------------|------------|
| | 31.12.2011 |
| | € |
| 5. Aktive Rechnungsabgrenzung | 0,00 |

Passivpositionen

1. Nettoposition

Die Nettoposition entspricht vom Grundsatz her der Position des Eigenkapitals in der Handelsbilanz und wird dort als Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden auf der Passivseite errechnet.

Nach § 54 Abs. 4 GemHKVO zählen zur Nettoposition das Basis – Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten.

1.1 Basis – Reinvermögen (Kontenart 200)

1.1.1 Reinvermögen (Konto 2001)

Die Höhe des Reinvermögens hängt von der Höhe der anderen Positionen der Bilanz ab. Je höher es ausfällt, desto kreditwürdiger ist die Stadt Esens.

Das Reinvermögen wird in der ersten Bilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar (§82 (5) Satz 2 NGO, neu: § 110 (5) Satz 2 NKomVG).

1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag (Konto 2002)

Nach Artikel 6 Abs. 8 Satz 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 sind in der ersten Bilanz die noch nicht abgedeckten Sollfehlbeträge aus Vorjahren des Verwaltungshaushalts aufzunehmen, ohne sie mit dem Basis – Reinvermögen zu verrechnen. Gleichzeitig ist dafür dass aus dem Inventar ermittelte Reinvermögen in der ersten Bilanz um die übernommenen Sollfehlbeträge erhöht auszuweisen. Ergeben sich in den ersten Haushaltsjahren nach dem doppelten Haushaltsrecht Überschüsse, so sind diese zuerst mit Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushalts zu verrechnen (Artikel 6 Abs. 9 des Gesetzes vom 15.11.2005).

Die Stadt Esens hat den kameralen Haushalt 2010 ohne Fehlbeträge abgeschlossen.

| | |
|--|---------------|
| | 31.12.2011 |
| | € |
| 1.1.1 Reinvermögen | 12.751.103,70 |
| 1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss | 0,00 |
| Gesamtsumme 1.1 Basisreinvermögen: | 12.751.103,70 |

1.2 Rücklagen (Kontenarten 201, 202, 204 u. 205)

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Kontenart 201)

Nach § 95 (1) Nr. 1 NGO (neu: § 123 (1) Nr. 1 NKomVG) bildet die Stadt Esens eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, wenn sie Überschüsse erzielt. Gemäß § 15 (5) GemHKVO wird ein Überschuss der ordentlichen Erträge über die ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt als Zuführung zu der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage veranschlagt.

Zum Jahresende entscheidet der Rat nach § 40 (1) Nr. 9 NGO (neu: § 58 (1) Nr. 10 NKomVG) über die tatsächliche Zuführung zu einer möglichen Überschussrücklage. Die Überschussrücklage kann dem Ausgleich eines Haushaltsfehlbetrages dienen oder darf nach § 82 (7) Satz 3 NGO (neu: § 110 (7) Satz 3 NKomVG) in Basis – Reinvermögen umgewandelt werden, wenn keine Fehlbeträge aus Vorjahren abzudecken sind, der Haushalt ausgeglichen ist und nach der geltenden mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung keine Fehlbeträge zu erwarten sind. Sie stellt also einen möglichen „Puffer“ zum Haushaltsausgleich dar.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (Kontenart 202)

Nach § 95 (1) Nr. 2 NGO (neu: § 123 (1) Nr. 2 NKomVG) bildet die Stadt Esens eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses. Entsprechend ist ein Überschuss der außerordentlichen Erträge über die außerordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt als Zuführung zu der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zu veranschlagen. Auch diese Überschussrücklage darf nach den Voraussetzungen in § 82 (7) Satz 3 NGO (neu: § 110 (7) Satz 3 NKomVG) in Basis – Reinvermögen umgewandelt werden.

1.2.3 Bewertungsrücklage (Kontenart 203)

Eine Bewertungsrücklage wird nicht ausgewiesen, da keine Trennung des Vermögens in Verwaltungsvermögen und realisierbares Vermögen erfolgt.

1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen (Kontenart 204)

Der § 95 (1) Satz 2 NGO (neu: § 123 (1) Satz 2 NKomVG) lässt die Bildung weiterer Rücklagen zu.

1.2.5 Sonstige Rücklagen (Kontenart 205)

Die sonstigen Rücklagen werden unter dieser Position erfasst. Zurzeit ist diese Position im Kontenplan als Platzhalter vorgesehen.

| | |
|---------------|------------|
| | 31.12.2011 |
| | € |
| 1.2 Rücklagen | 0,00 |

1.3 Jahresergebnis (Kontenart 206)

Der verbindliche Kontenrahmen des Nds. Landesamtes für Statistik sieht Konten für das Ergebnis des laufenden Jahres, den Ergebnisvortrag aus Vorjahren und den Ergebnisvortrag in das Folgejahr vor.

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

Unter dieser Position ist der Ergebnisvortrag aus Vorjahren darzustellen.

1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen

Hier ist das Ergebnis des zum Stichtag der Bilanz endenden Haushaltsjahres auszuweisen, das als Saldo der Ergebnisrechnung festgestellt wird. In diese Position fließt die Gegenbuchung zum Ergebnisrechnungskonto ein.

Die in das nächste Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsreste für Aufwendungen sind anzugeben, denn diese entlasten das ablaufende Haushaltsjahr und werden voraussichtlich das Folgejahr belasten.

| | |
|--------------------|------------|
| | 31.12.2011 |
| | € |
| 1.3 Jahresergebnis | 286.702,93 |

1.4 Sonderposten (Kontenarten 211, 212, 213, 214, 215 und 219)

1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Gem. § 42 Abs. 5 Satz 1 GemHKVO müssen hier die von der Stadt Esens empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst werden.

1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Die Beiträge und ähnlichen Entgelte sind von ihrer Wirkung zu vergleichen mit den Investitionszuweisungen und -zuschüssen. Daher müssen auch sie als Sonderposten dargestellt werden.

Nimmt die Stadt Esens beispielsweise einen Beitrag für den Bau der Straßenbeleuchtung ein, ist dieser als Sonderposten zu passivieren und zusammen mit der Abschreibung für die Straßenbeleuchtung aufzulösen.

1.4.3 Gebührenaussgleich

Nach § 6 NKAG sind die Kommunen verpflichtet, die Jahresüberschüsse der Gebührenhaushalte (Abfall- und Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung) spätestens nach drei Jahren in der Kalkulation gebührenmindernd einzusetzen. Dieser gegenüber dem Gebührenzahler bestehenden Verpflichtung wird in der kommunalen Bilanz durch den Ausweis eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Rechnung getragen. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich entspricht damit der Gebührenaussgleichsrücklage der Kameralistik.

1.4.4 Bewertungsausgleich (für Zeitwerte)

Nach § 96 (4) Satz 4 NGO (neu: § 124 (4) Satz 4 NKomVG) sind bei der Ausweisung von Vermögen, das nach den Regeln über die Bewertung von Vermögen in der Bilanz ausnahmsweise mit dem Zeitwert als Anschaffungs- oder Herstellungswert ausgewiesen wird, in Höhe der Differenz zwischen dem Zeitwert und dem fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungswert, wenn dieser nicht verfügbar ist, zu dem rückindizierten Anschaffungs- oder Herstellungswert, Sonderposten für den Bewertungsausgleich zu bilden.

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Hat die Stadt Esens bereits zweckgebundene Zahlungen zur Finanzierung von Investitionen entgegengenommen, noch bevor die entsprechenden Investitionen fertig gestellt wurden, sind diese nicht sofort in die Sonderposten zu übernehmen, sondern zunächst gesondert in der Bilanz darzustellen.

1.4.6 Sonstige Sonderposten

Unter dieser Position werden sonstige Sonderposten erfasst. Zurzeit enthält der Kontenplan des Landes hierzu keine Ausführungen. Sonstige Sonderposten haben sich nicht ergeben.

| Auflistung aller Sonderposten (1.4) | 31.12.2011 |
|--|----------------------|
| | € |
| 1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse | 8.893.026,38 |
| 1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte | 384.893,71 |
| 1.4.3 Gebührenaussgleich | 0 |
| 1.4.4 Bewertungsausgleich (für Zeitwerte) | 0 |
| 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten | 1.602.794,60 |
| 1.4.6 Sonstige Sonderposten | 0 |
| Gesamtsumme: | 10.880.714,69 |

2. Schulden

2.1 Geldschulden (Kontenarten 221, 231 und 239)

Unter Geldschulden zählen in der Bilanz:

- die Anleihen, bestehend aus festverzinslichen Schuldverschreibungen (Obligationen), die juristischen Personen zur Finanzierung von Investitionen dienen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten
- Verbindlichkeiten aus sonstigen Geldschulden

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag zum Stichtag der Bilanz auszuweisen, bei Krediten ist dieses unabhängig von dem Auszahlungskurs der gesamte zu tilgende Betrag.

Folgende Werte wurden angesetzt:

| | 31.12.2011 |
|--|---------------------|
| | € |
| 2.1.1 Anleihen | 0,00 |
| 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 1.496.745,43 |
| 2.1.3 Liquiditätskredite | 900.000,00 |
| 2.1.4 Sonstige Geldschulden | 0,00 |
| Gesamtsumme: | 2.396.745,43 |

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Kontenarten 241, 242, 243, 244 und 249)

Hierzu zählen die Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, Restkaufgelder, Leasinggeschäfte und sonstige den Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge.

| | 31.12.2011 |
|---|------------|
| | € |
| 2.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 0,00 |

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kontenart 251)

Hat die Stadt Esens zum Stichtag der Bilanz z. B. die ordnungsgemäße Rechnung eines Lieferanten vorliegen, aber noch nicht bezahlt, ist der Betrag als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen in der Bilanz darzustellen.

| | 31.12.2011 |
|--|------------|
| | € |
| 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.059,77 |

2.4 Transferverbindlichkeiten
(Kontenarten 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267 und 269)

Transferverbindlichkeiten sind das „Gegenstück“ zu Transferforderungen. Zu den in der Bilanz auszuweisenden Transferverbindlichkeiten gehören laut Kontenplan des Nds. Landesamtes für Statistik:

- Finanzausgleichsverbindlichkeiten (Samtgemeindeumlage, Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage)
- Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke
- Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen
- soziale Leistungsverbindlichkeiten
- Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen
- Steuerverbindlichkeiten und
- andere Transferverbindlichkeiten

| | |
|-------------------------------|------------|
| | 31.12.2011 |
| | € |
| 2.4 Transferverbindlichkeiten | 0,00 |

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten
(Kontenarten 271, 272, 273, 274 und 279)

Als sonstige Verbindlichkeiten sind in der Bilanz aufzuführen:

- durchlaufende Posten (Umsatzsteuer, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, sonstige durchlaufende Posten)
- abzuführende Gewerbesteuer
- empfangene Anzahlungen und
- andere sonstige Verbindlichkeiten

| | |
|--------------------------------|------------|
| | 31.12.2011 |
| | € |
| 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten | 99.295,52 |

3. Rückstellungen **(Kontenarten 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287 und 289)**

Rückstellungen ergänzen die Verbindlichkeiten, denn sie sind nach § 95 (2) NGO (neu: § 123 (2) NKomVG) zu bilden für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind.

Die Rückstellungen dienen dazu, die bestehenden Verpflichtungen der Stadt Esens vollständig auszuweisen.

§ 54 Abs. 4 GemHKVO legt fest, dass folgende Rückstellungen in der Bilanz aufgeführt werden müssen:

- Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
- Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen
- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
- Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien
- Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten
- Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen
- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
- andere Rückstellungen

| | 31.12.2011 |
|---|---------------------|
| 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen | 0,00 |
| 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen | 0,00 |
| 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung | 65.000,00 |
| 3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien | 0,00 |
| 3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten | 0,00 |
| 3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen | 0,00 |
| 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren | 150.000,00 |
| 3.8 Andere Rückstellungen | 2.277.025,58 |
| Gesamtsumme: | 2.492.025,58 |

4. Passive Rechnungsabgrenzung
(Kontenart 290)

Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten dienen zur periodengerechten Ergebnisermittlung. Als passive Rechnungsabgrenzung werden die Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die vor dem Stichtag der Bilanz eingegangen sind, aber nach ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund als Ertrag einem späteren Haushaltsjahr zuzuordnen sind.

Nach § 49 Abs. 4 GemHKVO müssen auch die nicht im Haushaltsjahr verwendeten zweckgebundenen Erträge auf der Passivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

| | |
|--------------------------------|------------|
| | 31.12.2011 |
| | € |
| 4. Passive Rechnungsabgrenzung | 861,01 |

8. Anhang

Allgemein

Der Anhang ist gem. § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses.

In dem Anhang des Jahresabschlusses werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert (§ 55 Abs. 1 GemHKVO).

Im Anhang werden insbesondere angegeben und erläutert (§55 Abs. 2 GemHKVO):

- A) die auf die Posten der Ergebnisrechnung sowie der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- B) Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit Begründung, wobei deren Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gesondert darzustellen ist,
- C) Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen,
- D) Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte,
- E) Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen,
- F) Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können und
- G) noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, die nach den einzelnen Jahren getrennt angegeben werden.

Weitere Angaben im Anhang:

- H) Berichtigungen der Eröffnungsbilanz
- I) Erläuterungen zu den Positionen in der Bilanz
- J) Wesentliche Erträge und Aufwendungen des Jahresabschlusses
- K) Wesentliche Haushaltsplanabweichungen
- L) Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

A) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aus § 124 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und §§ 37 ff. der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) ergibt sich die Anforderung, das Vermögen, die Schulden und die Rückstellungen der Stadt Esens zu erfassen und zu bewerten.

Im Folgenden werden die wesentlichen Bilanzpositionen unter Berücksichtigung der möglichen Bewertungs- und Vereinfachungsregeln im Land Niedersachsen dargestellt. Grundsätzlich sind Vermögensgegenstände mit dem Anschaffungs- und Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen anzusetzen und durch eine körperliche Bestandsaufnahme aufzunehmen (§ 96 (4) S. 1 u. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung – NGO (neu: § 124 (4) S. 1 u. 2 NKomVG) und § 37 (1) S. 2 der Gemeindehaushalts- und kassenverordnung - GemHKVO).

Schulden sind gem. § 96 (4) S. 6 NGO (neu: § 124 (4) S. 6 NKomVG) i. V. m. § 45 (8) GemHKVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag auszuweisen.

Gem. § 95 (2) NGO (neu: § 123 (2) NKomVG) i. V. m. § 43 (2) GemHKVO werden Rückstellungen in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist.

Die Samtgemeinde Esens hat zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und der Ausgestaltung der Wahlrechte und Beurteilungsspielräume einen Inventur- und Bewertungsleitfaden sowie ein Praxishandbuch für die Inventur und Bewertung des Vermögens und der Schulden der Samtgemeinde Esens erstellt.

Hierdurch wird sichergestellt, dass die im Gesetz interpretationsbedürftigen Bestandteile einheitlich abgearbeitet werden.

Die Bilanz vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage. Weitergehende Erläuterungen erübrigen sich damit.

Das Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern werden grundsätzlich der Abschreibungstabelle der Anlage 19 des Ausführungserlasses zur GemHKVO entnommen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen vollständig in Euro. Angaben zur Währungsumrechnung bei Fremdwährungen erübrigen sich damit.

Haftungsrisiken analog § 251 HGB bestehen nicht.

B) Abweichungen der bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den §§ 44 bis 46 der GemHKVO.

Der § 44 beinhaltet die Bewertungsregeln und der § 45 gibt Auskunft über die Wertansätze für Vermögensgegenstände und Schulden. Im § 46 werden Bewertungsvereinfachungen dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Bilanz nicht geändert.

C) Wesentliche außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Das ordentliche Ergebnis bezieht sich auf die laufende Geschäftstätigkeit, während zum außerordentlichen Ergebnis Geschäftsvorfälle gerechnet werden, die über die normale Geschäftstätigkeit hinausgehen, wie z. B. Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten oder Schadensfälle.

Nach den Bestimmungen des § 59 Nr. 6 GemHKVO gelten als außerordentlich, ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen und Erträge. Insbesondere sind dies Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen sowie Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen.

Die **wesentlichen** außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die in der Ergebnisrechnung enthalten sind, werden in ihrer Art und Höhe ausgewiesen und erläutert.

Wesentlich sind außerordentliche Erträge und Aufwendungen, wenn sie für die Beurteilung der Ertragslage bzw. des Jahresabschlusses der Stadt Esens **nicht von untergeordneter** Bedeutung sind.

Bei der Stadt Esens sind keine außerordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen vorhanden, die von großer Bedeutung sind.

D) Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital

Nach § 45 Abs. 4 GemHKVO dürfen Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, als Herstellungswerte angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Die Stadt Esens macht von diesem Recht keinen Gebrauch. Kredite werden erst bei Bedarf aufgenommen, soweit eine anderweitige Liquidität nicht mehr gegeben ist.

E) Haftungsverhältnisse

Gem. § 55 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO sind im Anhang die Haftungsverhältnisse darzulegen. Diese sind auch dann anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen. Allerdings müssen diese nur angegeben werden, wenn sie nicht gem. § 54 Ab. 5 GemHKVO unter der Bilanz ausgewiesen sind.

Unter der Bilanz sind, sofern sie nicht bereits auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken. Insbesondere sind dies Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Bei der Stadt Esens sind Haftungsverhältnisse gem. § 55 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO nicht vorhanden.

F) Sachverhalte mit finanziellen Verpflichtungen

Unter diesem Punkt sind u. a. Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen aufzuführen. Dabei sind die jährlich zu zahlenden Beträge und die Dauer der Verpflichtung anzugeben.

Alle bekannten finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag 31.12.2011 sind in den Bilanzposten oder als Angabe unter der Bilanz ausgewiesen.

Miet- und Pachtverträge:

| Miet-Objekt | Vertragslaufzeit (Dauer) | Vertragslaufzeit (Beginn/Ende) | Mietraten insgesamt in 2011 |
|---------------------------|-------------------------------------|---|--|
| Vereinshuus Bensorsiel | 75 Jahre | 01.07.1964 - 30.06.2039 | 1569,66 |
| Grünanlage Bensorsiel | 42 Jahre | 15.04.1972 - 31.12.2014 | 278,78 |
| Deichpromenade Bensorsiel | - | unbegrenzt (erst bei Kündigung) | 622,75 |

G) Nicht abgedeckte Fehlbeträge

Laut § 55 Abs. 2 Nr. 7 GemHKVO sind noch nicht abgedeckte Fehlbeträge nach den einzelnen Jahren getrennt voneinander anzugeben.

Nicht abgedeckte Fehlbeträge aus Vorjahren gibt es bei der Stadt Esens nicht.

H) Berichtigungen Eröffnungsbilanz

Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der ersten Eröffnungsbilanz eine Bilanzposition zu Unrecht nicht angesetzt oder mit einem unzutreffenden Wert versehen worden ist, so wird gem. § 61 Abs. 1 GemHKVO, wenn es sich um einen wesentlichen Betrag, der unterlassene Ansatz in der späteren Bilanz nachgeholt oder der Wertansatz berichtigt. Zwischenzeitlich erstellte Jahresabschlüsse werden nicht berichtigt.

In der Schlussbilanz 2011 der Stadt Esens sind keine berichtigten Bilanzpositionen vorhanden.

I) Wesentliche Erträge und Aufwendungen

1. Ordentliche Erträge

Im Haushaltsjahr 2011 konnten ordentliche Erträge von insgesamt 7.596 T€ verbucht werden. Davon entfallen 4.411 T€ auf die Steuern und ähnliche Abgaben, die somit den größten und wesentlichsten Posten unter den ordentlichen Erträgen ausmachen.

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die einzelnen Erträge unter dem Posten „Steuern und ähnliche Abgaben“:

| | 2011 |
|---------------------------------------|---------------------|
| | -Euro- |
| Grundsteuer A | 25.482,76 |
| Grundsteuer B | 1.052.180,44 |
| Gewerbesteuer | 1.548.114,41 |
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 1.386.220,00 |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 185.509,00 |
| Vergnügungssteuer | 42.665,30 |
| Hundesteuer | 17.389,58 |
| Zweitwohnungssteuer | 153.568,74 |
| Gesamt | 4.411.130,23 |

Die weiteren Posten unter den ordentlichen Erträgen werden in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

| | 2011 |
|--------------------------------------|---------------------|
| | -Euro- |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 191.108,00 |
| Auflösungserträge aus Sonderposten | 400.099,42 |
| sonstige Transfererträge | 37.575,00 |
| Öffentlich-rechtliche Entgelte | 1.790.764,99 |
| Privatrechtliche Entgelte | 202.321,23 |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 30.929,61 |
| Zinsen und ähnliche Finanzerträge | 41.694,75 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 490.349,09 |
| | 3.184.842,09 |

2. Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2011 insgesamt 7.224 T€. Davon entfallen 1.282 T€ auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 4.955 T€ auf die Transferaufwendungen, die somit die größten und wesentlichsten Posten unter den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Folgende Sach- und Dienstleistungen sind im Haushaltsjahr 2011 angefallen:

| | 2011 |
|--|---------------------|
| | -Euro- |
| Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen | 172.754,23 |
| Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens | 705.078,08 |
| Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände | 3.842,72 |
| Mieten und Pachten | 2.471,19 |
| Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen | 161.258,35 |
| Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen | 236.547,43 |
| Zuschuss an Kurverein | 0,00 |
| | 1.281.952,00 |

- Transferaufwendungen:

| | 2011 |
|------------------------------------|---------------------|
| | -Euro- |
| Kreisumlage | 1.725.604,00 |
| Samtgemeindeumlage | 1.104.132,00 |
| Gewerbesteuerumlage | 295.590,00 |
| Zuschüsse an Vereine und Verbände | 4.301,67 |
| sonstige Zuwendungen und Zuschüsse | 127.275,00 |
| Aufwendungsersatz Kurverein | 1.478.216,03 |
| Aufwendungsersatz FVB | 220.000,00 |
| | 4.955.118,70 |

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2011 beträgt 35 v. H. der Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage (Steuerkraftmesszahl der Mitgliedsgemeinden).

Sonstige Aufwendungen:

| | 2011 |
|-----------------------------------|-------------------|
| | -Euro- |
| Aufwendungen für aktives Personal | 34.298,04 |
| Abschreibungen | 503.020,28 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 48.228,34 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 401.421,00 |
| | 986.967,66 |

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die größten Positionen die Unterhaltung der des sonstigen unbeweglichen Vermögens (rd. 715 T€), die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (rd. 160 T€) sowie die besonderen Verwaltungs- und Betriebsausgaben (rd. 240 T€).

Unter die Position sonstige ordentliche Aufwendungen fallen u. a. die Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige oder die Geschäftsausgaben, wie z. B. Bürobedarf, Porto, Telefon, Bekanntmachungen, etc.

J) Wesentliche Haushaltsplanabweichungen

Die wesentlichen Haushaltsplanabweichungen sind in den nachfolgenden Tabellen erläutert.
Es werden nur Abweichungen ab 20.000 € und 10 % berücksichtigt.

1. Ergebnisrechnung

Erträge:

| Nr. | Buchungsstelle | Beschreibung | Haushalts- ansatz | Ergebnis | Abweichung | % |
|----------------|------------------|--|----------------------|---------------------|-------------------|----------|
| 1 | 5.3.1.01.3482000 | Kostenerstattung Machbarkeitsstudie Übernahme Gas/Strom | 118.000,00 | 27.496,20 | -90.503,80 | -76,70% |
| 2 | 5.3.1.01.3511000 | Konzessionsabgabe EWE Strom | 240.000,00 | 287.151,26 | 47.151,26 | 19,65% |
| 3 | 5.3.2.01.3511000 | Konzessionsabgabe EWE Gas | 31.500,00 | 52.881,25 | 21.381,25 | 67,88% |
| 4 | 5.3.3.01.3651000 | Gewinnabführung Stadtwerke | 10.000,00 | 0,00 | -10.000,00 | -100,00% |
| 5 | 5.4.1.01.3147000 | Infrastrukturzuschuss Kreisel a.d.Eisenbahn | 150.000,00 | 175.000,00 | 25.000,00 | 16,67% |
| 6 | 5.4.1.01.5311000 | Erträge Verkauf Parkflächen Graftegge | 13.500,00 | 0,00 | -13.500,00 | -100,00% |
| 7 | 5.7.5.01.3361200 | Kurbeiträge | 1.300.000,00 | 1.478.216,03 | 178.216,03 | 13,71% |
| 8 | 6.1.1.01.3013000 | Gewerbesteuer | 1.230.000,00 | 1.548.114,41 | 318.114,41 | 25,86% |
| 9 | 6.1.1.01.3617000 | Zinsen Allgemeine Rücklage | 11.000,00 | 0,00 | -11.000,00 | -100,00% |
| Gesamt: | | | 3.104.000,00 | 3.568.859,15 | 464.859,15 | |

Erläuterungen zu Nummer:

- 1) Die Maßnahme wurde aufgrund der Nichtwirtschaftlichkeit nicht weiter verfolgt
- 2) Verändert sich je nach Einwohnerzahl und Stromverbrauch einer Gemeinde; Ansatz wurde an das RE vom Vorjahr angepasst
- 3) Verändert sich je nach Einwohnerzahl und Gasverbrauch einer Gemeinde; Ansatz wurde an das RE vom Vorjahr angepasst
- 4) Wurde in das nächste Haushaltsjahr verschoben, eine Gewinnabführung fand erst 2014 statt
- 5) Mehr Zuschuss von privaten Unternehmen
- 6) Verkauf der Parkflächen in 2011 nicht erfolgt
- 7) Erhöhte Übernachtungszahlen
- 8) Erhöhte Einnahmen aufgrund der guten konjunkturellen Lage
- 9) Ab 2011 keine Allgemeine Rücklage der Stadt; Geldanlage bei der Samtgemeinde; Zinsverrechnung mit den Mitgliedsgemeinden ist erfolgt

Aufwendungen:

| Nr. | Buchungsstelle | Beschreibung | Haushalts- ansatz | Ergebnis | Abweichung | % |
|----------------|------------------|---|----------------------|---------------------|-------------------|---------|
| 1 | 1.1.1.04.4211005 | Baul. Unterhaltung Vereinshuus B'siel | 11.000,00 | 931,84 | 10.068,16 | 91,53% |
| 2 | 1.1.1.04.4211100 | Baul. Unterhaltung AW D-M-Str. | 54.000,00 | 30.761,32 | 23.238,68 | 43,03% |
| 3 | 1.1.1.04.4211200 | Baul. Unterhaltung AW W-L-Str. | 40.000,00 | 9.567,29 | 30.432,71 | 76,08% |
| 4 | 1.1.1.04.4211300 | Baul. Unterhaltung AW Hay.Weg | 30.000,00 | 15.118,64 | 14.881,36 | 49,60% |
| 5 | 3.6.6.02.4212000 | Unterhaltung Kinderspielplätze | 55.450,00 | 43.353,56 | 12.096,44 | 21,82% |
| 6 | 5.1.1.01.4431000 | Planungs-, Vermessungs-u. Beurkundungskosten | 10.000,00 | 3.213,00 | 6.787,00 | 67,87% |
| 7 | 5.3.1.01.4431700 | Übernahme Gas/Strom | 150.000,00 | 35.034,78 | 114.965,22 | 76,64% |
| 8 | 5.4.5.01.4212000 | Unterhaltung Straßenbeleuchtung | 40.000,00 | 8.418,94 | 31.581,06 | 78,95% |
| 9 | 5.4.5.01.4241000 | Stadtreinigung | 110.000,00 | 88.223,34 | 21.776,66 | 19,80% |
| 10 | 5.5.2.01.4212000 | Unterhaltung Gewässer | 103.000,00 | 61.164,87 | 41.835,13 | 40,62% |
| 11 | 5.7.5.01.4315000 | Aufwundersersatz an Kurverein | 1.300.000,00 | 1.478.216,03 | -178.216,03 | -13,71% |
| 12 | 5.7.5.01.4315002 | Zuschuss Kurverein | 76.500,00 | 101.500,00 | -25.000,00 | -32,68% |
| 13 | 5.7.5.02.4212000 | Unterhaltung Kurpark u. Grünflächen B'siel | 100.400,00 | 81.763,36 | 18.636,64 | 18,56% |
| 15 | 6.1.2.01.4517000 | Zinsen Kredit Kreditmarkt | 60.700,00 | 24.088,61 | 36.611,39 | 60,32% |
| Gesamt: | | | 2.141.050,00 | 1.981.355,58 | 159.694,42 | |

Erläuterungen zu den Nummern:

- 1) Die geplante Treppensanierung wurde ins nächste Jahr verschoben
- 2) Versch. Unterhaltungsmaßnahmen wurden ins nächste Jahr verschoben
- 3) Grundsanierung von vier Altenwohnungen nicht vollständig durchgeführt
- 4) Grundsanierung von zwei Altenwohnungen nicht vollständig durchgeführt
- 5) Im Haushalts-Vollzug konnten Einsparungen erzielt werden
- 6) Gepl. Vermessung des Gewerbegrundstückes nicht durchgeführt (2.000€); Planungspläne B-Pläne 7 + 8 Bensorsiel (5.000€) ins nächste Jahr verschoben
- 7) Die Maßnahme wurde wegen der Nichtwirtschaftlichkeit nicht weiter verfolgt
- 8) Der Ansatz wurde nur in geringem Umfang (8.418,94 €) ausgeschöpft. Ein Teil (17.565,62 €) der eingesparten Mittel wurde zur Deckung notwendiger Aufwendungen für Stromkosten verwendet
- 9) Der geplante Ansatz musste nicht vollständig ausgeschöpft werden
- 10) Der geplante Ansatz musste nicht vollständig ausgeschöpft werden, da eingeplante Unterhaltungsmaßnahmen ins Folgejahr verschoben bzw. Kostengünstiger wurden
- 11) Erhöhte Übernachtungszahlen (siehe Z. 7 -Erträge-)
- 12) Umbuchung Investiv nach Aufwand nach erfolgter Prüfung der Eröffnungsbilanz durch Landkreis RPA, Intecon Campingplatz-Gebäude Bensorsiel
- 13) Es wurden weniger Unterhaltungsmaßnahmen als geplant durchgeführt
- 14) Die Zinsbelastung des Jahres 2011 fiel deutlich geringer aus als bei der Veranschlagung angenommen

2. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten:

| Nr. | Buchungsstelle | Beschreibung | Haushalts- ansatz | Ergebnis | Abweichung | in % | Begründung |
|---------------|------------------|---|----------------------|---------------------|----------------------|----------|--|
| 1 | 1.1.1.04.3161000 | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszu- weisungen und -zuschüssen | 0,00 | 18.832,00 | 18.832,00 € | - | Bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurden einige Änderungen im Bereich der Anlagenbuchhaltung vorgenommen, so dass sich hierdurch Änderungen bei den Auflösungen von Sonderposten ergeben haben |
| 2 | 5.3.8.01.3161000 | | 600,00 | 0 | -600,00 € | -100,00% | |
| 3 | 5.4.1.01.3161000 | | 313.100,00 | 318.667,29 | 5.567,29 € | 1,78% | |
| 4 | 5.4.1.01.3371000 | | 0,00 | 3.106,00 | 3.106,00 € | - | |
| 5 | 5.4.6.01.3161000 | | 0,00 | 4.141,00 | 4.141,00 € | - | |
| 6 | 5.7.5.02.3161000 | | 7.800,00 | 23.517,00 | 15.717,00 € | 201,50% | |
| 7 | 6.1.1.01.3161000 | | 438.100,00 | 4.546,00 | -433.554,00 € | -98,96% | |
| 8 | 6.1.1.01.3371000 | | 0,00 | 42.800,00 | 42.800,00 € | - | |
| Gesamt | | | 759.600,00 € | 415.609,29 € | -343.990,71 € | | |

3. Abschreibungen

| Nr. | Buchungsstelle | Beschreibung | Haushalts- ansatz | Ergebnis | Abweichung | in % | Begründung |
|---------------|------------------|---|----------------------|-------------------|-------------------|---------|--|
| 1 | 1.1.1.04.4711020 | Abschreibungen auf übrige immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 7.030,00 | -7.030,00 | - | Bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurden einige Änderungen im Bereich der Anlagenbuchhaltung vorgenommen, so dass sich hierdurch Änder- ungen bei den Abschreibungen ergeben. |
| 2 | 1.1.1.04.4711300 | Abschreibungen auf Gebäude | 31.000,00 | 22.487,00 | 8.513,00 | 27,46% | |
| 3 | 1.1.1.04.4721200 | Sonstige Abschreibungen auf Forderungen | 0,00 | 1.565,90 | -1.565,90 | - | |
| 4 | 5.3.8.01.4711300 | Abschreibungen auf Gebäude | 1.000,00 | 959,00 | 41,00 | 4,10% | |
| 5 | 5.4.1.01.4711400 | Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen | 668.400,00 | 435.101,18 | 233.298,82 | 34,90% | |
| 6 | 5.4.5.01.4711400 | Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen | 0,00 | 46,00 | -46,00 | - | |
| 7 | 5.4.6.01.4711400 | Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen | 0,00 | 5.898,00 | -5.898,00 | - | |
| 8 | 5.5.1.01.4711800 | Auflösung Sammelposten | 0,00 | 555,00 | -555,00 | - | |
| 9 | 5.5.2.01.4711400 | Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (OFL.Entw.) | 59.300,00 | 74,00 | 59.226,00 | 99,88% | |
| 10 | 5.7.1.01.4711010 | Abschreibungen auf Investitionszuwendungen | 0,00 | 602,00 | -602,00 | - | |
| 11 | 5.7.1.02.4711800 | Auflösung Sammelposten | 0,00 | 170,00 | -170,00 | - | |
| 12 | 5.7.1.02.4711900 | Abschreibungen auf sonst. Sachanlagevermögen | 250,00 | 0,00 | 250,00 | 100,00% | |
| 13 | 5.7.5.01.4711010 | Abschreibungen a Immat Vermögensgegenstände a gel Investitionszuwendungen | 14.200,00 | 0,00 | 14.200,00 | 100,00% | |
| 14 | 5.7.5.01.4711300 | Abschreibungen auf Gebäude | 4.100,00 | 202,00 | 3.898,00 | 95,07% | |
| 15 | 5.7.5.02.4711400 | Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen | 14.100,00 | 13.859,00 | 241,00 | 1,71% | |
| 16 | 5.7.5.02.4711800 | Auflösung Sammelposten | 0,00 | 62,00 | -62,00 | - | |
| 17 | 6.1.1.01.4721111 | Abschr Ford wegen Erlass | 0,00 | 2.064,20 | -2.064,20 | - | |
| Gesamt | | | 792.350,00 | 490.675,28 | 301.674,72 | | |

4. Finanzrechnung

Es werden nur Abweichungen ab 20.000 € und 10 % berücksichtigt.

Einnahmen:

| Nr. | Buchungsstelle | Beschreibung | Haushalts- ansatz | Ergebnis | Abweichung | in % |
|----------------|-----------------------|----------------------------------|----------------------|-------------------|------------------|----------|
| 1 | 1.1.1.05/2055.6821000 | Verkaufserlös Gewerbegrundstücke | 79.600,00 | 122.340,95 | 42.740,95 | 53,69% |
| 2 | 5.2.2.01/2054.6821000 | Verkaufserlös Bauplätze | 250.000,00 | 344.700,09 | 94.700,09 | 37,88% |
| 3 | 5.4.1.01/2018.6811000 | Landeszuschuss Mühlenweg | 41.450,00 | 0,00 | -41.450,00 | -100,00% |
| 4 | 5.4.1.01/2005.6821000 | Verkaufserlös Straßenflächen | 17.500,00 | 0,00 | -17.500,00 | -100,00% |
| Gesamt: | | | 388.550,00 | 467.041,04 | 78.491,04 | |

Erläuterungen zu Nummer:

- 1) Einplanung des Verkaufes von einem Gewerbegrundstück, tatsächlicher Verkauf von zwei Gewerbegrundstücken
- 2) Einplanung des Verkaufes von acht Bauplätzen, tatsächlicher Verkauf von elf Bauplätzen
- 3) Der eingeplante Zuschuss wurde erst 2012 ausgezahlt, da der Neubau eines Teilstücks des Mühlenwegs erst 2012 begonnen wurde
- 4) Der Verkauf der Straßenfläche (Stellplatzfläche Graftegge) erfolgte erst 2012

Ausgaben:

| Nr. | Buchungsstelle | Beschreibung | Haushalts- ansatz | Ergebnis | Abweichung | in % |
|----------------|-----------------------|--|----------------------|------------------|-------------------|---------|
| 1 | 1.1.1.04/2045/7871000 | Altenwohnungen | 200.000,00 | 0,00 | 200.000,00 | 100,00% |
| 2 | 5.2.2.01/2056.7821000 | Grunderwerb | 200.000,00 | 0,00 | 200.000,00 | 100,00% |
| 3 | 5.7.1.01/2044.7817000 | Beteiligung an der Unternehmensförderung | 20.000,00 | 6.687,10 | 13.312,90 | 66,56% |
| 4 | 5.7.5.01/2042.7815000 | Investitionszuschuss an Kurverein | 25.000,00 | 0,00 | 25.000,00 | 100,00% |
| 5 | 5.7.5.02/2037.7872000 | Einrichtung Mehrgenerationenspielplatz | 9.500,00 | 0,00 | 9.500,00 | 100,00% |
| 6 | 6.1.2.01/2901.7927000 | Tilgung an Kreditmarkt | 60.700,00 | 20.161,33 | 40.538,67 | 66,79% |
| Gesamt: | | | 515.200,00 | 26.848,43 | 488.351,57 | |

Erläuterungen zu Nummer:

- 1) Maßnahme wurde in 2011 nicht durchgeführt
- 2) Kauf von einem Bauvorratsgelände und Ausgleichsflächen für ein neues Baugebiet wurde erst in 2012 realisiert
- 3) Weniger neue Unternehmen, die ein öffentliches Darlehen in Anspruch genommen haben
- 4) Investitionszuschuss an den Kurverein wurde nicht ausgezahlt (siehe Z. 12 –Aufwendungen-)
- 5) Sanierung/Einrichtung wurde nicht realisiert
- 6) Die Tilgungsbeträge des Jahres 2011 sind im Vergleich zu den Planungen deutlich geringer ausgefallen als angenommen

K) Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

| | |
|---|---|
| Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft | Stadt Esens |
| Kreis | Landkreis Wittmund |
| Größe und Einwohnerzahl | Größe: 21,68 km ² |
| | Einwohner (Fortschreibung LDS) am 01.01.2011: 6.975 |
| Hauptsatzung | Hauptsatzung der Stadt Esens vom 14.11.2001 |
| Haushaltsjahr | Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr. |
| Gesetzliche Vertreter | Stadtdirektor: Harald Hinrichs Bürgermeisterin: Karin Emken Allgemeiner Vertreter des Stadtdirektors: Herwig Hormann |
| Feststellung des Vorjahresabschlusses | Der Rat der Stadt Esens hat in seiner Sitzung am 16.12.2013 die Jahresrechnung der Stadt Esens für das Haushaltsjahr 2010 festgestellt und dem Stadtdirektor vorbehaltlos Entlastung erteilt. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wurde in der Sitzung am 11.05.2016 vom Rat der Stadt Esens beschlossen. |

9. Anlagen zum Anhang

1. Rechenschaftsbericht

Inhaltsverzeichnis

- 1.1 Vermögens- und Kapitalstruktur
- 1.2 Bilanzkennzahlen
- 1.3 Finanzlage
- 1.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Eröffnungsbilanzstichtag eingetreten sind
- 1.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss ist so gefasst, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenanlage der Stadt Esens vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Eröffnungsbilanz und der Vermögens- und Schuldenanlage der Gemeinde zu enthalten.

1.1 Vermögens- und Kapitalstruktur

Mit der Schlussbilanz zum 31.12.2011 wird ein vollständiger Nachweis über das Vermögen und die Schulden der Stadt Esens auf der Basis des NKR (Neues Kommunales Rechnungswesen) vorgelegt. In der nachfolgenden Übersicht werden die Positionen der Schlussbilanz nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und analysiert.

Zur Darstellung der Vermögenstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. dem mittelfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr bis fünf Jahre) und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger bzw. mittelfristiger und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Vermögensstruktur:

| | € | %* |
|-----------------------------------|----------------------|---------------|
| Langfristige Aktiva: | | |
| Immaterielles Vermögen | 6.085,10 | 0,02 |
| Sachvermögen (ohne Vorräte) | 26.501.317,96 | 91,67 |
| Finanzvermögen (nur langfr.) | 817.920,98 | 2,83 |
| Kurzfristige Aktiva: | | |
| Sachvermögen (nur Vorräte) | 0,00 | 0,00 |
| Öffentlich-rechtliche Forderungen | 130.105,65 | 0,45 |
| Sonstige Forderungen | 6.463,91 | 0,02 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 78.847,85 | 0,27 |
| Liquide Mittel | 1.367.767,18 | 4,73 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 0,00 | 0,00 |
| Gesamt: | 28.908.508,63 | 100,00 |

*Rundungsdifferenzen möglich

Kapitalstruktur:

| | € | %* |
|--|----------------------|---------------|
| Basis-Reinvermögen | 12.751.103,70 | 44,11 |
| Sonderposten | 10.880.714,69 | 37,64 |
| Jahresergebnis | 286.702,93 | 0,99 |
| Langfristige sonstige Passiva: | | |
| Rückstellungen (Pensionen, Altersteilzeit u. Beihilfe) | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 0,00 | 0,00 |
| | 23.918.521,32 | 82,74 |
| Kurzfristige Passiva: | | |
| Rückstellungen (ohne Pensionen, Altersteilzeit u. Beihilfen) | 2.492.025,58 | 8,62 |
| Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 1.496.745,43 | 5,18 |
| Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0,00 | 0,00 |
| Liquiditätskredite | 900.000,00 | 3,11 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.059,77 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 99.295,52 | 0,34 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 861,01 | 0,00 |
| | 4.989.987,31 | 17,26 |
| Gesamtkapital: | 28.908.508,63 | 100,00 |

*Rundungsdifferenzen möglich

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sowie Altersteilzeitregelungen werden vollständig dem langfristigen Bereich zugeordnet. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden anhand der Tilgungspläne in kurz- bzw. langfristige Verbindlichkeiten unterschieden. Mittelfristige Verbindlichkeiten werden dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Aktivseite:

Die Stadt Esens verfügt auf der Aktivseite aufgabenbedingt über ein hohes langfristiges Vermögen, das in seiner Gesamtheit die beherrschende Position der Bilanz ausmacht.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen beläuft sich zum Stichtag

Auf: 27.325.324,04 €

Das sind: 94,52 %

Die Stadt Esens verfügt über immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von: 6.085,10 €

Von dem langfristig gebundenen Vermögen entfällt ein wesentlicher Teil auf das Infrastrukturvermögen, (Straßen mit dem dazugehörigen Grund und Boden). Der Anteil beträgt: 15.501.220,34 €

Außerdem sind die unbebauten und bebauten Grundstücke in der Position i.H.v: 9.059.697,91 €

enthalten. Die Stadt Esens verfügt über weiteres langfr. gebundenes Sachvermögen i.H.v.: 1.940.399,71 €

Eine geringere Bedeutung für die Vermögenslage hat das mittelfristige und kurzfristige Umlaufvermögen.

Passiva

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier wird die Mittelherkunft sichtbar. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist hier von besonderer Bedeutung. Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich vorteilhaft aus. Er verbessert die Kreditbeurteilung und gewährt finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Anteil an Fremdkapital verursacht entsprechende Zinsaufwendungen, die die Ergebnisrechnung belasten.

Die Sonderposten bestehen aus von Dritten erhaltenen Zuschüssen und Zuwendungen für investive Maßnahmen und die von den Anliegern im Zusammenhang mit der Herstellung der Anlagegüter gezahlten Beiträge.

Die Sonderposten werden in den kommenden Haushaltsjahren analog über die Nutzungsdauer der mitfinanzierten Vermögenswerte zu Gunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst.

In der Stadt Esens gibt es kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 4.989.987,31 €

Den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet werden die kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten.

1.2 Bilanzkennzahlen

(Die Berechnungsgrundlagen der Bilanzkennzahlen sind als Anlage beigefügt.)

Für die Beurteilung einer Bilanz bedient man sich in der Regel spezieller Analysemethoden, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können.

| Kennzahlen | 31.12.2011 in % | 01.01.2011 in % |
|--|--------------------|--------------------|
| Eigenkapitalquote 1 | | |
| $\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$ | 44,11 | 47,54 |
| Eigenkapitalquote 2 | | |
| $\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{Sonderposten Zuwendungen/} \\ \text{Beiträge / erhaltene Anzahlungen} + \text{Jahresergebnis}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$ | 81,75 | 87,07 |
| Verschuldungsgrad | | |
| $\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$ | 20,86 | 14,85 |
| Anlagenintensität | | |
| $\frac{\text{Immat. Vermögen} + \text{Sachvermögen} + \text{Finanzvermögen} \\ \text{ohne Forderungen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100$ | 94,52 | 98,87 |
| Umlaufintensität | | |
| $\frac{\text{Forderungen} + \text{Liquide Mittel} + \text{Aktive Rechnungsabgrenzung}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100$ | 5,48 | 1,13 |
| Anlagendeckungsgrad 1 | | |
| $\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{Sonderposten} \\ \text{Zuwendungen/ Beiträge/ erhaltene Anzahlungen}}{\text{Anlagevermögen (ohne Forderungen)}} \times 100$ | 86,48 | 88,07 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | | |
| $\frac{\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{langfr. Schulden} \\ \text{Sonderposten Zuwendungen/ Beiträge/ erhaltene Anzahlungen}}{\text{Anlagevermögen (ohne Forderungen)}} \times 100$ | 91,96 | 88,07 |

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist.

Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern, Die sogenannte Eigenkapitalquote 2 beläuft sich auf 81,75% und umfasst neben dem eigentlichen Eigenkapital auch die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge. Hintergrund dieser Betrachtung ist der Gesichtspunkt, dass es sich bei den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge um eigenkapitalähnliche Positionen handelt. Über die ratierliche Auflösung gehen diese Beträge letztendlich ins Eigenkapital über.

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Eigenkapital zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Eine grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200%), also das Fremdkapital nicht mehr so als das Doppelte des Eigenkapitals betragen soll. Dies konnte von der Stadt Esens problemlos eingehalten werden.

Die Anlagenintensität beträgt 94,52%, d.h. die Vermögenswerte sind zu hohen Anteilen im Anlagevermögen gebunden und bedingt durch die kommunale Aufgabenerfüllung so gut wie nicht disponibel.

Die Umlaufintensität beträgt 5,48%, d.h. die Vermögenswerte sind zu geringen Anteilen im Umlaufvermögen. Diese Vermögenswerte dienen der Stadt Esens nur kurzfristig.

Der Anlagendeckungsgrad 1 beträgt bei der Stadt Esens 86,48% und gibt darüber Auskunft, in wie weit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital (Reinvermögen, Rücklagen und Sonderposten, da diese eigenkapitalähnlichen Charakter haben) gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (Goldene Bilanzregel). Da zum langfristigen Kapital auch das langfristige Fremdkapital zählt und beim Anlagendeckungsgrad nur das Eigenkapital einbezogen wird, kann der Anlagendeckungsgrad 1 auch unter 100% liegen. Nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen werden 70% bis 100% als ausreichend angesehen. Die Quote wird von der Stadt Esens erreicht.

1.3 Finanzlage

Die Bilanzflüssigkeit wird im Hinblick auf die Flüssigkeit der Vermögenswerte und die Fälligkeit der Finanzierungsmittel dargestellt.

| | 31.12.2011 In € |
|--|--------------------|
| Langfristig gebundene Vermögenswerte: | 27.325.324,04 |
| Langfristige Finanzierungsmittel | 1.496.745,43 |
| Eigenkapital: | 23.918.521,32 |
| Kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten | 4.989.987,31 |
| Kurzfristig gebundene Vermögenswerte | 1.583.184,59 |

Am 31.12.2011 stand den langfristig gebundenen Vermögenswerten von 27.325.324,04 € Eigenkapital in Höhe von 23.918.521,32 € gegenüber.

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte sind fast gänzlich durch eigenes Kapital gedeckt.

Die Finanzlage wird im Allgemeinen insbesondere durch das Verhältnis der eigenen zu den fremden Mitteln gekennzeichnet.

Eigenkapital im Verhältnis zum langfristigen Fremdkapital:

31.12.2011

| | | |
|---------------------|---|-----------------------------|
| Eigenkapital | : | langfr. Fremdkapital |
| 23.918.521,32 | | 1.496.745,43 |

Eigenkapital im Verhältnis zum gesamten Fremdkapital:

31.12.2011

| | | |
|---------------------|---|---------------------|
| Eigenkapital | : | Fremdkapital |
| 23.918.521,32 | | 4.989.987,31 |

Der Eigenkapitalanteil belief sich auf: 81,73 % der Bilanzsumme.

Am Schlussbilanzstichtag standen 1€ Fremdkapital somit: 4,79 € Eigenkapital gegenüber.

Kommunale Entlastungsstraße Bensorsiel

Gegen den Bebauungsplan für die Kommunale Entlastungsstraße Bensorsiel wurde Klage erhoben. Sollte der Klage stattgegeben werden, wäre die Kommunale Entlastungsstraße in Bensorsiel ohne Rechtsgrundlage gebaut.

Da das Prozessrisiko durchaus beachtlich ist, sind die Rückbaukosten für spätere Jahre zu bilanzieren.

1.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Eröffnungsbilanzstichtag eingetreten sind

Entsprechende erläuterungsbedürftige Vorgänge haben sich nicht ergeben.

1.5 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Der § 20 GemHKVO eröffnet die Möglichkeit, Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in die nächste Rechnungsperiode zu übertragen. Diese Möglichkeit ist sinnvoll, denn des Öfteren kann es vorkommen, dass Maßnahmen nicht so zügig wie geplant abgewickelt und damit die Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen nicht bis zum Jahresende ausgeschöpft werden können.

Sofern von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, ist eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gem. § 100 (3) Nr. 5 NGO (neu: § 128 (3) Nr. 5 NKomVG) auf der nächsten Seite beigefügt.

| Nr. | Buchungsstelle | Bezeichnung | Ermächti- gungen aus Vorjahr 2010 | Abgang auf Ermächtigung aus 2010 | nochmalige Übertragung | Ermächti- gungen aus 2011 | zu übertragende Ermächtigungen insgesamt |
|-----|-----------------------|---|--|--|---------------------------|---------------------------------|--|
| 1 | 5.4.1.01.4212001 | Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze etc. Rückstellungen | 10.442,25 | 0,00 | 0,00 | 65.000,00 | 65.000,00 |
| 2 | 5.4.1.01/2022.7872000 | Entlastungsstraße B'siel | 515.764,04 | 0,00 | 0,00 | 114.276,77 | 114.276,77 |
| 3 | 5.4.1.01/2025.7872000 | Erweiterung Oll Deep | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.021,18 | 5.021,18 |
| 4 | 5.4.1.01/2027.7872000 | Straßenausbau Mühlenwarf (Planungskosten) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 75.506,00 | 75.506,00 |
| 5 | 5.4.5.01/2032.7872000 | Baukosten u. Planung Erneuerung Straßenbeleuchtung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 6.320,47 | 6.320,47 |
| 6 | 5.4.6.01/2033.7831100 | Erwerb WinOwig-Mobil | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.000,00 | 5.000,00 |
| 7 | 5.5.2.01/2034.7872000 | Barkeltief | 192.987,17 | 0,00 | 80.686,58 | 22.000,00 | 102.686,58 |
| | | | 708.751,21 | 0,00 | 80.686,58 | 228.124,42 | 308.811,00 |

Erläuterungen und Begründungen zu den Einzelpositionen

- 1) Unterhaltungsarbeiten an Straßen, die im Jahre 2012 fortgeführt wurden. In 2012 erfolgte ein Abgang auf Rückstellung in Höhe von 1.907.97 €
- 2) Für die kommunale Entlastungsstraße wurden die restlichen Haushaltsmittel in das Jahr 2012 übertragen, da noch Schlussrechnungen für einzelne Gewerke erwartet wurden.
- 3) Die Erweiterung des Baugebietes "Oll Deep" wurde im wesentlichen auf die Folgejahre verschoben, vorhandene Mittel wurden übertragen in das Haushaltsjahr 2012
- 4) Im Haushaltsjahr sind nur geringe Planungskosten angefallen, die restlichen Haushaltsmittel wurden in das Folgejahr übertragen.
- 5) Übertragung da die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Bahnhofstraße in 2011 nicht abgeschlossen wurde.
- 6) Die Hardware (Handgeräte und Drucker) für die Überwachung des ruhenden Verkehrs wurde erst in 2012 angeschafft.
- 7) Die Maßnahme erstreckt sich in seiner Ausführung bis ins Jahr 2013. Die nicht verbrauchten HH-Mittel in Höhe von 102.686,58 € wurden zunächst in das Jahr 2012 übertragen um die Maßnahme fortzusetzen.

Aufgestellt:

Bestätigt:

Weyerts

Hinrichs

Emken

.....

.....

.....

Fachbereich Finanzen
Samtgemeindeverwaltung

Stadtdirektor

Bürgermeisterin

2. Anlagenübersicht gem. § 56 I GemHKVO (Muster 16)

In der Anlagenübersicht werden der Stand des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens ohne Vorräte und geringwertigen Vermögensgegenstände sowie des Finanzvermögens ohne Forderungen jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen dargestellt. Dies gilt für die Darstellung des realisierbaren Vermögens entsprechend.

| Anlagevermögen ¹⁾²⁾ | Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte | | | | | Entwicklung der Abschreibungen | | | | | Buchwerte | |
|---|---|------------------------------------|------------------------------------|--|---|---|---|-------------------------------------|---|---|---|---|
| | Stand am 01.01. des Haushaltsjahres -Euro- | Zugänge im Haushaltsjahr -Euro- | Abgänge im Haushaltsjahr -Euro- | Umbuchungen im Haushaltsjahr -Euro- | Stand am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro- | Stand am 01.01. des Haushaltsjahres -Euro- | Abschreibungen im Haushaltsjahr -Euro- | Auflösungen ³⁾ -Euro- | Zuschreibungen im Haushaltsjahr -Euro- | Stand am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro- | Stand am 01.01. des Haushaltsjahres -Euro- | Stand am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro- |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 |
| | | + | - | +/- | | | - | - | + | | | |
| 1. Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 € | 6.687,10 € | 0,00 € | 0,00 € | 6.687,10 € | 0,00 € | 602,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 602,00 € | 0,00 € | 6.085,10 € |
| 2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) | 38.823.731,17 € | 1.100.574,26 € | 272.566,50 € | 0,00 € | 39.651.738,93 € | 12.651.632,79 € | 498.788,18 € | 0,00 € | 0,00 € | 13.150.420,97 € | 26.172.098,38 € | 26.501.317,96 € |
| 3. Finanzvermögen (ohne Forderungen) | 783.665,73 € | 34.255,25 € | 0,00 € | 0,00 € | 817.920,98 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 783.665,73 € | 817.920,98 € |
| insgesamt | 39.607.396,90 € | 1.141.516,61 € | 272.566,50 € | 0,00 € | 40.476.347,01 € | 12.651.632,79 € | 499.390,18 € | 0,00 € | 0,00 € | 13.151.022,97 € | 26.955.764,11 € | 27.325.324,04 € |

3. Forderungsübersicht § 56 II GemHKVO (Muster 18)

In der Forderungsübersicht werden die Forderungen der Gemeinde nachgewiesen. Es wird jeweils der Gesamtbetrag am Abschlusstag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Gliederung der Forderungsübersicht richtet sich nach der Bilanz.

| Art der Forderungen | Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro- | mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres -Euro- | Mehr (+)/ Weniger (-) -Euro- |
|-------------------------------------|--|--------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|---|--|
| | | bis zu 1 Jahr -Euro- | über 1 bis 5 Jahre -Euro- | mehr als 5 Jahre -Euro- | | |
| Öffentlich-rechtliche Forderungen | 130.105,65 | 130.105,65 | 0,00 | 0,00 | 110.879,90 | 19.225,75 |
| Forderungen aus Transferleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Sonst. privatrechtliche Forderungen | 6.463,91 | 6.463,91 | 0,00 | 0,00 | 7.026,59 | -562,68 |
| Summe | 136.569,56 | 136.569,56 | 0,00 | 0,00 | 117.906,49 | 18.663,07 |

4. Schuldenübersicht § 56 III GemHKVO (Muster 17)

In der Schuldenübersicht werden die Schulden der Gemeinde nachgewiesen. Es werden der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren, angegeben. Die Gliederung der Schuldenübersicht richtet sich nach der Bilanz.

| Art der Schulden | Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres -Euro- | mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres -Euro- | Mehr (+)/ Weniger (-) -Euro- |
|--|--|--------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|---|--|
| | | bis zu 1 Jahr -Euro- | über 1 bis 5 Jahre -Euro- | mehr als 5 Jahre -Euro- | | |
| 1. Geldschulden | | | | | | |
| 1.1. Anleihen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2. Verbindlichkeiten aus Kredite für Investitionen | 1.496.745,43 | 0,00 | 0,00 | 1.496.745,43 | 0,00 | 1.496.745,43 |
| 1.3. Liquiditätskredite | 900.000,00 | 900.000,00 | 0,00 | 0,00 | 910.232,36 | -10.232,36 |
| 1.4. sonstige Geldschulden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2. Verbindlichkeiten aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Liefer- ungen und Leistungen | 1.059,77 | 1.059,77 | 0,00 | 0,00 | 12,00 | 1.047,77 |
| 4. Transferverbindlichkeiten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | 99.295,52 | 99.295,52 | 0,00 | 0,00 | 151.295,08 | -51.999,56 |
| Summe | 2.497.100,72 | 1.000.355,29 | 0,00 | 1.496.745,43 | 1.061.539,44 | 1.435.561,28 |